Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 542. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 18. November 1880.**

Der neu zu creirende Unterstaatssecretär-Posten im Auswärtigen Amte.

Berlin, 17. November.

= Die auswärtigen Blättern telegraphirte Nachricht von der bereits erfolgten Ernennung des Geheimen Legationsraths Busch zum Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte und der gleichzeitigen Beförderung des Geh. Raths von Bülow ist wenigstens für jetzt noch unrichtig. In dem bereits vorliegenden Etat für das Auswärtige Amt auf das Etatsjahr 1881/82 ist allerdings für den bis dahin nicht vorhanden gewesenen Posten eines Unterstaatssecretärs die Summe von 20,000 Mark als Jahresgehalt gefordert. Ernennungen für einen solchen Posten sind vor dessen Genehmigung durch die zuständigen Organe nicht zu erwarten. Die gemeldeten Namen ergeben sich indessen aus naheliegenden Combinationen und werden sich später wohl als zutreffend erweisen. — Der neu zu creirende Unterstaatssecretär-Posten im Auswärtigen Amt wird im Etat übrigens wie folgt motivirt:

„Schon seit längerer Zeit hat sich das Bedürfniß geltend gemacht, dem Staatssecretär einen Unterstaatssecretär an die Seite zu stellen, welcher ihn in der Leitung der gesammten Geschäfte des Auswärtigen Amtes, sowie im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den hiesigen diplomatischen Corps unterstützt, auch in Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen seine Vertretung übernimmt. Der Mangel eines solchen Unterstaatssecretärs ist in dem vorigen Winter, wo der Staatssecretärposten in Folge des Ablebens seines seitherigen Inhabers Monate lang unbesetzt war, besonders fühlbar geworden, indem es an der erforderlichen Einheitlichkeit der Leitung gefehlt hat. Dazu kommt, daß die Vielseitigkeit der Geschäfte des Reichskanzlers demselben in der Regel nicht gestattet, von Seiten des Auswärtigen Amtes andere Vorträge als diejenigen des Staatssecretärs entgegenzunehmen; es muß also auch in dieser Beziehung Werth darauf gelegt werden, für Letzteren in der Person des Unterstaatssecretärs einen ständigen Vertreter zu bestellen. Seit dem Jahre 1874 ist einer der kaiserlichen Gesandten für den größeren Theil des Jahres commissarisch in das auswärtige Amt einberufen gewesen, um den Staats-Secretär zu unterstützen. Die Geschäfte der betreffenden Gesandtschaft sind inzwischen durch einen Legationssecretär als interimistischen Geschäftsträger wahrgenommen worden. Die Nachtheile derartiger längerer Abwesenheiten eines Missionschefs von seinem Posten liegen jedoch zu sehr auf der Hand, als daß es sich nicht als dringend wünschenswerth herausstellen sollte, durch Schaffung eines Unterstaatssecretär-Postens der Nothwendigkeit alljährlicher Einberufungen von Missionschefs in das Auswärtige Amt für die Zukunft vorzubeugen."

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. November.

12 Uhr. Am Ministertisch Friedberg, Bitter, Lucius, von Puttkamer, v. Bötticher, v. Kameke und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen sind eine Denkschrift, betreffend den bisherigen Erfolg der im Laufe des Jahres 1880 eingetretenen Erweiterung und Consolidation des Staatseisenbahnbesitzes und ein Gesetzentwurf, betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnrathes für die Staats-Eisenbahn-Verwaltungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von den Abgg. v. Cuny und Spener eingebrachte Interpellation: 1) Hat die königl. Staatsregierung Ermittelungen über die bisherige Wirkung des neuen Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher angestellt? 2) Haben diese Ermittelungen ergeben, daß das gerichtliche Verfahren übermäßig vertheuert ist? 3) Für den Fall der Bejahung ad 2: Welche Schritte zur Abhilfe beabsichtigt die königl. Staatsregierung zu thun?

Der Justizminister erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. v. Cuny: Wir haben die Interpellation gestellt, um weit verbreitete Klagen zum Ausdruck zu bringen, in dem Bewußtsein, daß die bezeichneten Sätze von vornherein Seitens der Regierung nur als provisorisch eingeführt und vom Reichstag als solche angenommen sind und eine Revision in Aussicht genommen war, sobald die nöthigen Erfahrungen gemacht seien. Wir haben unsere Interpellation nicht in agitatorischer Absicht gestellt. Namentlich dagegen verwahre ich mich Namens meiner Fraction, als ob wir dabei von einem feindseligen Geiste gegen die Justizgesetze geleitet seien, die in der vorigen Woche hier in einer Weise zur Sprache gebracht worden sind, die mich auf das Peinlichste berührt hat. Die Wechselreden der Abgg. v. Minnigerode und Rickert machten auf mich den Eindruck, als ob man sich der Justizgesetze gewissermaßen schäme und sich gegenseitig die Verantwortlichkeit für ihr Zustandekommen zuschieben wolle. Ich bemerke, daß ich hier unter den Justizgesetzen die Proceßordnungen verstehe, welche die Grundlage für die Rechtseinheit Deutschlands gelegt haben, die nach hartem Kampfe im December 1876 zu Stande gekommen sind. An alle Theile des Hauses, namentlich aber an die Conservativen, möchte ich die Bitte richten: streiten Sie sich nicht darüber, wer die Verantwortlichkeit für diese Gesetze trägt. Wenn Sie sich zu diesen Justizgesetzen nicht bekennen wollen, so sind andere Leute da, die sich dazu bekennen. Wir Nationalliberalen übernehmen in vollem Umfange die Verantwortlichkeit für ihr Zustandekommen. Ich weiß allerdings, daß das für Sie ein bequemes Agitationsmittel für die Wahlen ist. Wenn Sie bei den Wahlen manche Beschwerden und Mißstände, die durch die Justizgesetze hervorgerufen sind, vorbringen, dabei über die bösen Nationalliberalen schreien und diesen die Schuld zuschieben — die Fortschrittspartei ist ja an ihnen ohne Schuld — dann werden Sie vielleicht manche Stimme erobern, aber ich beneide Sie nicht um den Weg, den Sie damit einschlagen. Wenn Sie die Justizgesetze verleugnen, dann verleugnen Sie damit ein ehrenvolles Stück Ihrer früheren Thätigkeit, und die Zukunft wird uns dafür Dank wissen, durch das Compromiß von 1876 bewirkt zu haben, daß die Grundlagen für die Rechtseinheit Deutschlands gelegt werden konnten. Von den Justizgesetzen ist nur dasjenige Gebiet zu unterscheiden, von welchem jetzt die Rede ist, das der Kostengesetze, die bekanntlich nicht im Jahre 1876, sondern erst 1878 vorgelegt und angenommen wurden. Bekanntlich hat ein Streit der Parteien im Reichstage über dieselben nicht stattgefunden. Alle betrachteten sie als ein nothwendiges Uebel und hegten schwere Bedenken, ob die Sätze nicht zu hoch gegriffen seien, Bedenken, welche die Reichsregierung theilte. Schon in den Motiven wurde diese Gesetzgebung ausdrücklich nur als ein Versuch, als ein Experiment bezeichnet, von dem man abwarten müsse, ob es sich in der Praxis bewähren werde oder nicht.

Der damalige Chef des Reichsjustizamts, der gegenwärtige Herr Justizminister, hat damals auf das Entschiedenste die schwierige Lage betont, in der man sich bei Ausarbeitung der Gesetze befunden habe. Diese Stellung, die man allseitig zu den Gesetzen einnahm, sollte auch einen legislatorischen Ausdruck finden und nach den Intentionen der Reichsregierung in das Gesetz selbst aufgenommen werden. Die damalige Vorlage enthielt einen Passus, in welchem ausdrücklich für die Reichsregierung das Recht in Anspruch genommen worden ist, in Bälde eine Ermäßigung eintreten zu lassen. Der Commission erschien es indessen unzulässig, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Statt dessen hat sie eine entsprechende Resolution vorgeschlagen, die demnächst die Annahme des Reichstags fand. In der Resolution wurde die Regierung um die Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und Vorlegung derselben binnen längstens vier Jahren ersucht. Die Resolution ist seitdem im Reichstag auf Antrag des Abg. Klotz erneuert worden. Das Einverständniß zwischen Reichstag und Reichsregierung in dieser Frage ergiebt sich aus der Uebersicht der vom Bundesrathe auf die Beschlüsse des Reichstags ergangenen Entschließungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die fraglichen Ermittelungen nicht unmittelbar von Reichswegen stattfinden können, sondern nur durch Vermittelung der einzelnen Bundesstaaten. Gestützt auf diesen Thatbestand richten wir an die Staatsregierung die erste, in der Interpellation bezeichnete Frage. Daran schließt sich die Aufforderung, da und insoweit als Mißstände sich ergeben haben, die Initiative in der Abstellung derselben zu ergreifen, und in dieser Beziehung stelle ich mich auf den Boden der Verhandlungen des Reichstages.

Hier ist seiner Zeit vom Bundesrathstische erklärt worden, daß die schließliche Entscheidung über die Herabsetzung der tarifmäßigen Kosten nicht vom Reichsjustizamte, sondern von den Einzelregierungen zu treffen sei, weil diese Frage mit der Finanzlage der Einzelstaaten zusammenhänge; das Reichsjustizamt müsse daher die Initiative der Einzelregierungen abwarten. Da wir hiernach auf die letzteren angewiesen sind, so richte ich an die Regierung des größten Bundesstaates die Bitte, diese Initiative da, wo sich Mißstände ergeben haben, möglichst bald zu ergreifen und sich nicht auf die Initiative im Reiche zu beschränken, sondern diejenigen Schritte zu thun, welche im Einzelstaate Preußen geschehen können, um Abhilfe zu schaffen. Die erhobenen Klagen haben nicht sämmtlich ihren Grund blos in den in der Reichsgesetzgebung aufgestellten Sätzen, sondern verschiedenen Klagen könnte auch im Wege der preußischen Justizverwaltung abgeholfen werden. Im Großen und Ganzen richten sich die Klagen weniger gegen die Gerichtskosten als gegen die sogenannten Nebenkosten, die Kosten der Anwälte und der Gerichtsvollzieher. Im überwiegenden Theile betreffen die Klagen das Zustellungswesen und die Zwangsvollstreckung, und zwar beschränken sie sich auf das amtsgerichtliche Verfahren. Daß technische Mißstände sich herausstellen würden, haben wir bereits bei der Berathung der Proceßgesetze erwarten müssen. Im Allgemeinen ist aber das Ergebniß ein überwiegend erfreuliches gewesen; abgesehen von der Kostenfrage und der Mißstimmung, welche an einzelnen Orten durch Entziehung der Gerichte hervorgerufen ist, hat sich der Uebergang glücklich vollzogen. Namentlich ist es mir erfreulich, daß, wie von den verschiedensten Seiten versichert ist, der amtsgerichtliche Proceß sich im Ganzen sehr bewährt hat, daß die amtsgerichtlichen Sachen, also die kleineren Sachen, die für das Leben die wichtigsten sind, schneller und prompter erledigt werden, als früher.

Bei den amtsgerichtlichen Sachen tritt der schon erwähnte Uebelstand im Zustellungswesen namentlich in den Fällen ein, wo die Zustellung durch die Post bewirkt wird, In diesen Fällen ist, sagt man, der Gerichtsvollzieher ein unnütz:s und das Verfahren vertheuerndes Zwischenglied. Die Civilprozeßordnung hat ein einfacheres Verfahren vorgesehen. Danach kann die Klage beim Amtsgericht unmittelbar erhoben werden, und es hat alsdann der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts für die Zustellung Sorge zu tragen, speciell kann er auch nach § 173 der Civilprozeßordnung die Post unmittelbar mit der Zustellung beauftragen. Im Gegensatze dazu ist seitens des Justizministeriums in der Geschäftsordnung für die Gerichtsschreiber der Amtsgerichte vorgeschrieben worden, der Gerichtsschreiber solle nur dann, wenn Gefahr im Verzuge sei, unmittelbar die Post um Zustellung ersuchen. Hiernach soll also der Regel nach der Gerichtsschreiber erst den Gerichtsvollzieher beauftragen, und dieser demnächst das zuzustellende Schriftstück der Post übergeben. Man hätte den Gerichtsschreibern eigentlich nach § 173 der Civilprozeßordnung das Gegentheil vorschreiben sollen. Das Verfahren würde dadurch bedeutend einfacher und an Kosten nicht unbeträchtlich gespart werden; namentlich würde damit die Einziehung der Gebühren der Gerichtsvollzieher auf dem theuren Wege des Postvorschusses wegfallen. Eine andere häufig erhobene Klage bezieht sich auf die angeblich rapide Zwangsvollstreckung. Die Civilprozeßordnung hat diese Klage nicht verschuldet; sie hat im Gegentheil, abgesehen von einzelnen Fällen zwischen der Pfändung und der Versteigerung, eine Minimalfrist von einer Woche vorgesehen.

Der Justizminister hat in der Geschäftsordnung für Gerichtsvollzieher als Regel eine Frist von 14 Tagen vorgeschrieben. In der Civilprozeßordnung haben jene Klagen demnach nicht ihren Grund; sie können sich lediglich auf die Vorschriften gründen, welche im Wege der Justizverwaltung den Gerichtsvollziehern gegeben sind. Wenn die Versteigerung allzu schnell auf die Pfändung folgt, so entsteht der Uebelstand, daß gütliche Einigungen da, wo solche noch möglich sind, abgeschnitten werden. Ich gebe daher diese Frage der Staatsregierung zur Erwägung anheim. Einzelnheiten in Bezug auf diejenigen Fragen, die sich der Competenz der Landesjustizverwaltung entziehen und zur Competenz der Reichsgesetzgebung gehören würden, will ich nicht vorbringen, da ich mir keinen praktischen Nutzen davon verspreche. Von der Auskunft, welche die Regierung uns ertheilen wird, wird es abhängen, welche einzelnen Schritte wir im Reichstage thun werden. Möge die Regierung den fiscalischen Gesichtspunkt, der vielleicht bei Regelung der Kostenfrage zu sehr betont worden ist, gegenwärtig als untergeordnet betrachten und gegenüber der Klage, daß durch die übermäßige Vertheuerung des Verfahrens ein Zustand geschaffen worden sei, der an Rechtsverweigerung grenze, sobald als möglich Abhülfe schaffen. (Beifall.)

Justizminister Dr. Friedberg: Die erste Frage, ob die Staats-Regierung Ermittelungen über die bisherige Wirkung des neuen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher angestellt habe, beantworte ich mit Ja, würde aber weder den Intentionen des Herrn Interpellanten noch den berechtigten Erwartungen, die das Haus an sie knüpft, vor allen Dingen aber den Interessen der Staatsregierung wenig zu entsprechen glauben, wenn ich mich auf die knappe Antwort mit Ja und Nein beschränken wollte und nicht vielmehr die mir gebotene Gelegenheit ergriffe, über die Frage der Gerichtskosten, welche die weitesten Kreise der Bevölkerung auf das Eingehendste, vielfach auf das Schmerzlichste beschäftigt, von Seiten der Regierung die Aufklärungen zu geben, die manches Mißverständniß beseitigen und die berechtigte Hoffnung auf eine Verbesserung des Zustandes der Erfüllung näher bringen werden. Bei einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Kostengesetze habe ich nichts Neues anzuführen, sondern nur Bekanntes zu wiederholen, aber auch das ist vielleicht von Werth, sich einen historischen Vorgang in dem Augenblick zu vergegenwärtigen, in dem man ein Votum in dieser schwierigen Frage abzugeben im Begriffe ist. Die Prozeßordnung enthielt die Bestimmung, daß sie nur gleichzeitig mit der Einführung des Gerichtskostengesetzes ins Leben treten könne. Es war also den verbündeten Regierungen die, ich möchte sagen, desperate Aufgabe gestellt, ein Kostengesetz zur Prozeßordnung zu schaffen, die zwar in der Gesetzsammlung ganz hübsch abgedruckt war, über deren praktische Wirksamkeit aber im ganzen Deutschen Reich kein Mensch ein begründetes Urtheil abgeben konnte. Es blieb ihnen also nichts übrig als ein Problem zu lösen, darauf begründet, auf Grundlage der einzelnen theoretischen Sätze in den Prozeßgesetzen die wahrscheinlich richtigen Prozeßgebühren an die einzelnen Gesetze anzuknüpfen.

Die Arbeit war nicht leicht und wie wenig die verbündeten Regierungen das Werk, das sie dem Reichstage vorlegten, für ein vollkommenes hielten, das ergaben die Aeußerungen der Bundesrathsmitglieder bei Einführung des Gesetzes. Sie erkannten an, daß es nur auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen beruhe und, wenn auch der Ausdruck, daß es nur ein Experiment sei, vielleicht kein ganz glücklicher war, so war doch das darin wahr, daß man eben anerkennen mußte, nur die Erfahrung könne lehren, ob das Gesetz sich in der Praxis bewähren werde oder nicht. Erinnere ich mich recht, so wurde von Seiten des Regierungstisches der Ausdruck gebraucht: wir machen einen Sprung ins Dunkle, sind aber überzeugt, daß, wenn wir fehlgegriffen haben, jede Landesvertretung und auch der Reichstag demnächst die bessernde Hand anzulegen und namentlich, wo wir zu hoch gegriffen haben, die Sätze zu vermindern bereit sein wird. Allerdings sind wir bei der Aufstellung des Entwurfs davon ausgegangen, die verbündeten Regierungen müßten um jeden Preis die eine Klippe vermeiden, zu niedrige Sätze genommen zu haben. Denn übereinstimmend wurde es von allen Finanzministern der deutschen Staaten als ein Postulat aufgestellt: „lassen Sie uns keine Einbuße an den Intraden der Gerichtskosten erleiden, wir können das bei der Finanzlage im deutschen Reich und den Einzelstaaten nicht vertragen.“ (Hört! hört!) Ich für meine Person möchte sehr gern dem Wunsche des Herrn Interpellanten entsprechen und fiscalische Rücksichten außer Acht lassen, aber der einzelne Minister, ja auch der einzelne Staat in Deutschland ist gar nicht in der Lage, die fiscalischen Gesichtspunkte zurückzustellen, wenn er nicht die Gewißheit hat, daß dadurch nicht auf anderen Seiten größere Gefahren herbeigeführt werden. Der Gesetzentwurf wurde in der Commission des Reichstages im Wesentlichen angenommen, einzelne Sätze wurden verringert, bei anderen wurden erhebliche Steigerungen erst durch die Beschlüsse des Reichstages in das Gesetz hineingebracht. Wo also ein Fehlgriff in den Sätzen geschehen ist, dürfen wir uns redlich in den Fehler theilen.

Nachdem die Gesetze am 1. October 1879 ins Leben getreten waren, erhob sich bald, hauptsächlich in der Presse, der Ruf: „die Gerichtsgebühr ist zu theuer, die neue Gesetzgebung beschränkt die Rechtsverfolgung, es muß Hilfe geschaffen werden.“ Aus den Kreisen der Gerichtseingesessenen kamen an mich, der ich inzwischen aus dem Reichsdienst in den preußischen Staatsdienst getreten war, verhältnißmäßig wenig Klagen, aber mit der allergrößten Lebhaftigkeit nahm die Presse die Frage auf, und es verging kaum ein Tag, an dem mir nicht Zeitungsausschnitte mit diesen Klagen, anonym oder mit Namensnennung des Absenders oder auch auf amtlichem Wege zugingen. Wir hielten es im Ministerium für unsere Pflicht, diesen Klagen nachzugehen und fanden sie vielfach begründet; viele der Mittheilungen waren aber auch — verzeihen Sie das Wort — Räubergeschichten, darauf berechnet, Sensation zu erregen. Wo lag nun aber bei den begründeten Klagen die Ursache? Nicht immer im Gesetz und den Sätzen der Prozeßordnung, sondern darin, daß einmal die prozeßführenden Parteien mit den sehr scharf zugespitzten Bestimmungen der Prozeßordnung nicht genügend bekannt waren, ja, daß auch die Gerichte vielfach noch in der Ausführung derselben fehlgriffen. Wo Remedur möglich war, haben wir sie eintreten lassen. Ich habe auch, da die äußere Veranlassung und die verfassungsmäßige Verpflichtung für mich vorhanden war, mich mit der Centralstelle im Reich in Verbindung gesetzt, und wir haben geprüft, ob wir nun schon zuverlässige Erhebungen machen könnten. Das geschah schon Mitte dieses Jahres; nach sorgfältiger Erwägung kamen wir aber zu dem Resultate, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, um auf Grund eines statistischen Materials eine gesicherte Unterlage für eine Reform der Gesetze zu gewinnen, sondern daß dazu erst die Erfahrung eines größeren Zeitraums nothwendig sei. Keine Täuschung ist schlimmer als eine, die sich auf Zahlen stützt, die der richtigen Grundlage entbehren. Eine solche richtige Grundlage hätten wir nicht gewinnen können.

Ich erinnere daran, daß die Gebührenordnung in Preußen wenigstens nach dem dazu erlassenen Einführungsgesetz, an dem Sie Alle Antheil haben, in § 21 sagt: „In allen gerichtlichen Angelegenheiten sind, soweit nicht reichsgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, baare Auslagen nach den Vorschriften der §§ 79 und 80 des deutschen Gerichtskostengesetzes zu erheben.“ Durch diese Bestimmung sind die Sachen, die aus dem alten Verfahren in das neue übergingen, zum Theil mit Liquidationen begleitet worden, die auf dem neuen Kostengesetz beruhten. Die Zahl dieser aus dem alten Verfahren in das neue übergegangenen Sachen betrug in den westlichen Provinzen — nur für diese habe ich sie augenblicklich zur Hand — an Bagatellsachen 168,019 alte Sachen, an landgerichtlichen Sachen 70,335, an Subhastationssachen 6530 und an Concursen 19,000. Diese Sachen hätten wir in der Statistik von den nach dem neuen Verfahren bearbeiteten ausscheiden müssen; das wäre eine Arbeit gewesen, die die Kräfte von Hunderten in Anspruch genommen hätte und doch nicht zuverlässig durchgeführt werden konnte. Bedenken Sie nun, wie sehr die Gerichte schon durch den Uebergang in Anspruch genommen waren. Es ist mir hier Pflicht und Freude, offen vor dem Lande bekennen zu dürfen, daß alle Justizbeamte, Richter, Staatsanwälte, Unterbeamte und Rechtsanwälte mit einer Hingebung und einem Erfolg sich dieser Aufgabe gewidmet haben, der nicht hoch genug gerühmt werden kann. Von der Summe von 186,000 Sachen sind bis heute alle bis auf 1157 erledigt; von den Landgerichtssachen, die natürlich nicht so rasch erledigt werden konnten, sind von 70,000 nur 12,134 noch nicht erledigt. Einen besseren Beweis für die hingebende Thätigkeit der Gerichte als diese Zahlen giebt es kaum, und ich denke, Sie werden es billigen, daß ich diese Arbeitslast nicht noch durch eine zweifelhafte Erhebung trügerischer Zahlen vermehren wollte. Wie dem auch sein mochte, die Klagen bestanden, und ich konnte ihre Berechtigungen zum Theil nicht leugnen, daher durfte ich mich der Aufgabe nicht entziehen, eine Reform des Gebührengesetzes für die nächste Zukunft vorzubereiten.

Es ist auch heute wieder anerkannt worden, daß eine Reform zweckmäßig nur von der Centralstelle im Reiche ausgehen kann. Es haben daher auch schon eingehende Verhandlungen mit dieser Centralstelle stattgefunden betreffs einer baldigen Reform der schreiendsten Uebelstände. Für der Reform fähig und vielleicht sogar bedürftig halte ich die Zustellungsgebühren der Gerichtsvollzieher, in deren Höhe ein Hauptgravamen der Bevölkerung besteht. Die Erhöhung ist, wie ich bemerken muß, durch den Reichstag erfolgt. Ferner glaube ich, daß die Gebühr für die Beglaubigung von Abschriften eines Schriftstückes fortfallen kann, denn eine eigentliche Leistung steht dieser Gebühr gar nicht gegenüber. Ferner wird an den Schreibgebühren eine Reform möglich sein, aber man darf nicht Alles von der Reform im Reiche erwarten, sondern möge auch in den Einzelstaaten die Hand an die Reform da legen, wo der Einzelstaat dazu schon an sich berechtigt ist. Welche Schwierigkeiten ergeben sich gleich hier! Wir haben in der Gerichtsorganisation in Preußen circa an 800 Amtsgerichten die besoldeten Lohnschreiber abgeschafft, das ganze Schreibwerk ist in die Hände des Gerichtsschreibers gegeben, der das nothwendige andere Schreibwerk auf seine Kosten beschafft und dafür die Schreibgebühren als Entschädigung erhält. Eine Reform der Schreibgebühren würde also die Interessen von Hunderten und Tausenden von Menschen an den Amtsgerichten treffen und Sie würden, wie jetzt den Weheruf über die Schreibgebühren, so nachher den Weheruf der Lohnschreiber hören, daß sie um ihre Einnahmen kommen. Gleichwohl glaube ich, daß die verbündeten Regierungen diesen Punkt im Auge zu behalten haben und daß die Gebühr für die Vollstreckungsclausel einer Einschränkung fähig ist. Ueber alle diese Fragen wird mit der Centralstelle der Reichsjustiz verhandelt werden, ich würde aber sehr voreilig sein, wenn ich jetzt schon irgend eine Gewähr dafür übernehmen könnte, daß die verbündeten Regierungen in ihrer Gesammtheit auf diese Vorschläge eingehen werden, und daß es möglich sein wird, diese Reform vielleicht alsbald in Angriff zu nehmen. Denn es giebt auch weite Kreise im Reiche und sehr maßgebende Regierungen, die keineswegs davon überzeugt sind, daß schon jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, eine Reform des Gebührengesetzes in Angriff zu nehmen.

Mir liegt u. A. der Bericht eines mitteldeutschen Appellationsgerichts vor, welches mehr als viele andere in der Lage war, die Wirkungen der Kostengesetze von heute gegen die Kostengesetze von sonst zu erkennen; es ist das sämmtliche thüringische Staaten umfassende Appellationsgericht Jena. In dem Bericht des Präsidenten desselben, eines mit Recht sehr hoch angesehenen Juristen in jenen Landen, heißt es: „Es ist nicht zu verkennen, daß das Gerichtskostengesetz seit der kurzen Zeit seiner Anwendung mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt ist, und daß die Klage über die unverhältnißmäßige Höhe der Kosten, namentlich durch Veröffentlichung einzelner Fälle in der Presse, eine Verbreitung gefunden hat, die zur Annahme führen könnte, daß das Verlangen nach einer Aenderung bezüglich einer Ermäßigung ein allgemeines sei. Auch ist es richtig, daß bei Vergleichung der früheren in den thüringischen Staaten, auf welche ich meine Aeußerung zunächst beschränken zu müssen glaube, geltenden Vorschriften für Prozeßsachen mit den durch das Gerichtskostengesetz eingeführten sich in vielen Fällen nach dem letzteren ein bei Weitem höherer Betrag herausstellt, als dies nach den bisherigen Sätzen der Fall sein würde. Es bedarf jedoch kaum der Erwähnung, daß dieser Umstand allein für eine Revision bezw. Ermäßigung des Gerichtskostengesetzes nicht maßgebend sein kann, einestheils, weil die früheren Gerichtskostengesetze keineswegs immer auf richtigen Principien basirten und manche, namentlich die älteren, ganz unverhältnißmäßig niedrige Sätze enthielten, anderntheils weil auch nach den früheren Gesetzen der Fall gar nicht selten war, daß bei unbedeutenden Streitobjecten die Kosten den Werth des Streitobjectes erheblich überstiegen“. Weiter wird angeführt, daß zum Theil Fehler von Seiten der Parteien, der Anwälte und der Gerichte vorgekommen seien, und in summa von einer schon

jetzt vorzunehmenden tiefen Reform abgerathen, zumal die Kürze der Zeit, während welcher das Gesetz in Kraft sei, jede Erfahrung über seine Zweckmäßigkeit ebenso ausschließe, wie die Erfahrung darüber, wie sich der Ertrag der Gerichtssporteln nach dem neuen Gesetze gegen den bisherigen Ertrag herausstellen werde.

Ich will die vielfach zum Gemeinplatz herabgedrückte Frage, ob denn eine billige Rechtspflege eine Wohlthat für ein Land sei, nicht wiederholen; ich für meinen Theil bekenne, so wenig populär auch ein solcher Ausspruch für einen Justizminister ist, daß ich eine allzu billige Justizpflege nicht für ein Glück des Landes halte und ich kann zwei Punkte anführen, die schon wiederholt aus den neuen Gesetzen uns entgegengetreten sind. Die neuen erhöhten Gerichtskostengesetze haben die Folge gehabt, daß eine der schlechtesten Arten von Prozessen beinahe zu verschwinden aufhören, die Injurienprozesse, und wenn ich mich nach den Gründen erkundigte, hieß es: früher konnte man sehr leicht den Prozeß anstellen, den Kostenvorschuß, den man zu leisten hatte, durfte man wieder erstattet verlangen. Heutzutage ist es anders und da besinnen sich die Leute um vieles mehr, ob sie zum Richter laufen und einen Injurienprozeß anstrengen sollen. Ich glaube, das ist ein guter Erfolg der neuen Organisation. Eine andere Erfahrung, die in einzelnen Landestheilen gemacht ist, ist die, daß die ganz kleinen Prozesse, die namentlich von kleinen Leuten gegen solche Personen angestrengt wurden, denen sie sehr leichtsinnig einen Credit gegeben hatten, sich bedeutend verringern. Ja, es ist mir, namentlich aus den Kreisen von Oberschlesien, versichert worden, daß die Klagen aus wucherischen Geschäften, die früher an der Tagesordnung waren und immer kleinere Objecte hatten, um vieles weniger geworden sind. Wenn man auf der einen Seite so rasch mit der Behauptung zur Hand ist, es wird durch die Höhe der Kosten den Gerichtseingessenen die Geltendmachung ihres Rechts beinahe unmöglich gemacht, so darf ich dieser Klage den andern Vortheil entgegensetzen; es sind durch diese Kostensätze eine Reihe schlechter Prozesse vertilgt worden.

Wie nun auch die Verhandlungen mit den übrigen verbündeten Regierungen ausfallen werden, — Eines erlaube ich mir zu bemerken und daran eine Bitte zu knüpfen: fast von allen Seiten dieses Hauses und anderer Häuser ist der Wunsch laut geworden, man möchte doch endlich einmal der Gesetzgebung etwas Ruhe gönnen, man möchte des allzu rasche Tempo der Gesetzgebung etwas mäßigen, und wie sehr ich wenigstens diesen Wunsch für begründet erachte, das werden Sie daraus bemerkt haben, daß ich auch nicht ein einziges Gesetz aus dem Kreise meiner Verwaltung Ihnen vorgelegt habe, denn wenn auf irgend einem Gebiete endlich einmal Ruhe nothwendig ist, so ist es auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung. Die vergangenen Jahre haben darin Großes und Gewaltiges geleistet, aber jetzt möge man den Richtern und Gerichtseingesessenen Zeit lassen, sich in die Gesetze einzuleben. Daher bitte ich, nicht dazu beizutragen, daß die verbündeten Regierungen zu einem raschen Vorgehen auf dem Gerichtskostenwege getrieben werden, sonst könnten wir zu einer Gesetzgebung kommen, die zur Zeit der factischen Unterlagen entbehrt. Ich bitte zu vertrauen, daß von Seiten der preußischen Regierung nichts wird versäumt werden, auch nicht in der Initiative, zu einer Besserung zu kommen; daß wir uns aber auch hüten wollen, durch eine übereilte Aenderung Schlimmeres hervorzurufen. (Beifall.)

Auf den Antrag des Abg. von **Hammerstein** tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. v. **Hammerstein**: Es wird kaum Jemanden im Hause geben, der nicht erstaunt gewesen ist über die erregte Art, wie der Abg. v. Cuny seine Interpellation begründet hat; wer sich von dem Satze: „qui s'excuse s'accuse" ertappt fühlt, spricht immer erregt. (Sehr richtig! rechts!) Jedenfalls hoffe ich, daß die Behandlung dieser Interpellation kein Präjudiz sein soll für die Behandlung weiterer Interpellationen. Den Vorwurf, als wollten wir die Verantwortung für die neue Justizorganisation den Liberalen allein zuschieben, muß ich entschieden ablehnen. Soweit die Justizreform einen nationalen Gedanken zum Ausdruck bringt, tragen wir die Verantwortung mit Ihnen, aber für die Details, die jetzt ein Gegenstand der Klage sind, müssen wir Ihnen die Verantwortung überlassen; wir waren damals nicht in der Lage, auf die Detailbeschlüsse die nöthige Einwirkung auszuüben. Uebrigens hat es uns gefreut, daß der liberale Vater sich nicht gescheut hat, die Fehler, die seinem Kinde anhaften, selbst zur Besprechung zu bringen; ich hoffe, Sie werden auf diesem Wege auch in Zukunft beharren. Es ist unbestritten, daß die Höhe der Gerichtskosten ein Gegenstand allgemeiner Klagen ist. Dem Worte des Ministers, daß eine allzu billige Justiz nicht zum Segen des Landes gereiche, kann man mit Recht den Satz entgegenstellen, daß eine allzu theure Rechtspflege auch nicht gut sei. Die Vertheuerung des amtsgerichtlichen Verfahrens ist nicht blos durch die Nebenkosten, sondern auch durch den Tarif selbst veranlaßt, namentlich weil man die Werthstufen auf fünf verringert hat. Im Uebrigen richten sich die Beschwerden auch auf die Nebenkosten, die Zustellungs- und Schreibgebühren. Ich will nur den einen in der „National-Zeitung" angeführten Fall erwähnen, wo sich bei einem Object von 15 M. die Gerichtsgebühren auf 1,10 M., die Schreibegebühren auf 11 M. und die Zustellungskosten auf 9,80 M. beliefen. Solche hohe Kostenrechnungen treffen gerade die Leute in den bescheidensten Lebensstellungen, so daß die Höhe der Kosten fast an Rechtsverweigerung streift. Man kann nun sehr leicht einen vollständig gerechten Prozeß in erster Instanz aus lediglich formalen Gründen verlieren; aber die Höhe der Kosten der zweiten Instanz hält manchen von der Berufung ab, weil er die exorbitanten Kosten nicht riskiren will. Die Erhöhung der Kosten ist wesentlich dadurch entstanden, daß der Staat Kosten, die er früher selbst trug, auf die Parteien abgewälzt hat.

Wenn der Staat auf die Höhe der Gerichtskosten im Interesse seiner Finanzen Gewicht legen muß, so müssen wir um so mehr darauf bedacht sein, durch anderweite Einnahmen dem Staate aufzuhelfen. Der Staat hat aber auch Kosten übernommen, die er früher nicht trug. Wenn jetzt ein Verbrecher, der sich in Memel vergangen hat, am Rhein ergriffen wird, so wird er nicht am Rhein abgeurtheilt, sondern erst nach Memel zurücktransportirt — aus Gründen der falschen Humanität, weil vielleicht der dortige Richter über seine Verhältnisse besser unterrichtet ist. Ferner ist das Contumacialverfahren aufgehoben, und die Officialvertheidigung verursacht erhebliche Kosten. Aber die Klagen richten sich nicht gegen die Kosten allein, sondern auch gegen das Institut der Gerichtsvollzieher im Allgemeinen. Die Gerichtsvollzieher werden zu wenig controlirt und betreiben ihr — Gewerbe zu selbstständig; deshalb werden die schneidigen, rücksichtslosen Gerichtsvollzieher, die immer etwas zu executiren finden, bevorzugt. Ich muß Verwahrung gegen ein solches rücksichtsloses Vorgehen einlegen. Im Königreich Sachsen sind die Gerichtsvollzieher keine Privatunternehmer, sondern Staatsbeamte. Vielleicht wäre auch bei uns eine solche Einrichtung vortheilhaft. Ferner sind die Reisekosten zu bedeutend. Wenn ein Gerichtsvollzieher jetzt zehn Sachen in einem Dorfe abzumachen hat, so liquidirt er zehn Mal drei Mark Reisekosten. Diese Belastung trifft namentlich die Landbewohner. Bei der Berathung der neuen Justizorganisation haben wir gehofft, daß eine größere Localisirung des Gerichtswesens durchgeführt werden, daß der Amtsrichter mitten in seinem Bezirk wohnen würde. Jetzt sehen wir die Amtsrichter alle in der Kreisstadt sitzen, die Sachen werden nicht einmal nach den Territorien unter sie vertheilt, sondern nach Materien. Deshalb ist es dem Amtsrichter unmöglich, sich in die ländlichen Verhältnisse vollständig einzuleben und sie speciell kennen zu lernen, der Amtsrichter verliert dadurch die Möglichkeit, namentlich im ersten Stadium des Prozesses wohlthätig einzugreifen. Auch die höheren Rechtsanwaltsgebühren vertheuern den Prozeß, namentlich durch den verstärkten Anwaltszwang und die Aufhebung der Pauschalsumme. Ich bitte den Herrn Minister, welcher die Vorarbeiten zur Revision erst als begonnen dargestellt hat, die Ermittelungen in der entschiedensten Weise zu fördern und nicht allzu lange auf das statistische Material zu warten. Wenn wir agitatorisch vorgegangen wären, würde der Minister mit statistischem Material überhäuft worden sein. (Beifall rechts.)

Geh. Oberjustizrath **Kurlbaum** II.: Ich will mich nur auf das beschränken, was der Vorredner zur Interpellation sagt, nicht aber auf das eingehen, was er zur Justizorganisation im Allgemeinen vorgebracht hat. Der Vorredner hat einen allerdings eclatanten Fall aus der „National-Zeitung" vorgebracht. Derselbe hat zu Recherchen Veranlassung gegeben und es hat sich herausgestellt, daß er gar nicht nach dem neuen Verfahren behandelt worden ist und auch nach dem alten Verfahren ein anormaler ist. Es handelt sich um 15 Mark, die ein früherer Agent einer Versicherungsgesellschaft von derselben einklagte; dagegen wurde eine Gegenforderung geltend gemacht; der erste Termin wurde vertagt, weil Angeklagte nicht erschienen; im zweiten Termin erfolgte die Klagebeantwortung, im dritten die Replik, im vierten die Duplik, im fünften wiederholten die Rechtsanwälte priora, im sechsten erfolgte die Verkündigung des Urtheils. Das Gesetz schreibt vor, daß der neue Termin sofort am Schluß des vorgehenden Termins anberaumt werden solle; dies ist nicht geschehen, es sind also für fünf Termine die Ladungen vollständig überflüssig gewesen. Aus einem solchen Falle kann man keine Schlüsse auf die Höhe der Gerichtskosten ziehen. Die Civilprozeßordnung begünstigt die Berufung nicht, weil den Parteien in der ersten Instanz vielmehr Gelegenheit gegeben ist, zu ihrem Rechte zu kommen. Die Berufungen haben denn auch in einer Weise abgenommen, daß man sich fragen muß, ob nicht manche Gerichte verkleinert werden sollen. Was den Transport der Verbrecher nach dem Thatort betrifft, so liegt darin keine Mehrbelastung für den Staat.

Wenn man den Verbrecher nicht vom Rhein nach Memel zurücktransportiren will, dann muß man alle Zeugen von Memel nach dem Rhein bringen, und wieder zurück, was noch mehr Kosten verursacht. Der Vorredner hat geklagt, daß die neue Prozeßordnung die Gläubiger zu sehr begünstige; von anderer Seite wird dagegen ausgesprochen, daß sie zu viel Rücksicht auf den Schuldner nehme und wenn man in der Civilprozeßordnung die Paragraphen liest, in welchen bestimmt ist, was dem Schuldner alles belassen werden muß, so kann man dem nur beitreten. Daß die Gerichtsvollzieher im Königreiche Sachsen Beamte sind, ist richtig; aber ihre Gebühren sind ebenso wie bei uns; der Staat steckt nur das, was sie über ihre Gehaltsbezüge einnehmen, in seine Tasche. Damit ist dem Publikum nicht geholfen. Die Reisegelder sind zu niedrig bemessen; sie geben nicht die volle Entschädigung für die gehabten Auslagen; daher werden die Gerichtsvollzieher stets mehrere Sachen zusammen abmachen. Daß sie aber in einem Dorfe 10 Sachen auf einmal haben könnten, muß ich doch bestreiten. Würden die Kosten vollständig ausreichend bemessen sein, so würden die Gerichtsvollzieher stets auf der Reise sein; wollte man aber für mehrere Sachen gemeinschaftlich die Reisekosten liquidiren, so würde es schwierig sein, die Kosten auf die einzelnen Sachen zu vertheilen.

Abg. Dr. **Bachem**: In den Ausdruck des Erstaunens über das Exordium des Abg. v. Cuny stimme ich mit Herrn von Hammerstein ganz überein. Ich habe auch gefunden, daß die Art der Begründung seiner Interpellation schlecht zu der vorangeschickten Bemerkung stimmte, daß er sie nicht in agitatorischer Absicht eingebracht habe. Was die Sache selbst angeht, so muß ich zunächst betonen, daß die Erfahrungen bezüglich der neuen Justizgesetze sich in etwas anders stellen in der **Rheinprovinz** wie in den östlichen Provinzen. Der Herr Justizminister hat uns gesagt, daß das Material, welches er vorgetragen habe, lediglich auf Ermittelungen aus den östlichen Provinzen beruhe. Wir haben am Rhein nicht die günstige Erfahrung gemacht bezüglich der raschen Aufarbeitung der alten Sachen. Es liegt dies aber keineswegs an einem geringeren Fleiße der Gerichte, — diese Annahme ist für mich gänzlich ausgeschlossen — sondern an den nicht ausreichenden Arbeitskräften. So müßte z. B. das Landgericht Köln noch eine weitere Kammer haben, um so rasch arbeiten zu können, wie es zu meiner größten Freude im Osten geschieht. Mit dem Abg. von Hammacher bin ich nicht darin einverstanden, daß die Kosten der Officialvertheidiger ein Gravamen für die Bevölkerung bilde. Am Rhein werde wenigstens die Officialvertheidigung in ausgiebigem Maße den Referendaren übertragen, die sie natürlich kostenfrei zu führen haben. Ich bemerke gewissermaßen persönlich, daß ich in der Sache ganz unbefangen reden kann, da ich gar nicht in der Praxis stehe. Die Freude des Herrn Justizministers über die Abnahme der Injurienprocesse vermag ich leider auch nicht zu theilen. Die Sache liegt einfach so, daß die Injurienprocesse von den Friedensgerichten, beziehungsweise den Landgerichten, jetzt wesentlich auf die Schiedsrichter abgewälzt worden sind; sehr vermindert hat sich die Zahl wohl nicht. In Betreff der Klagen über die Höhe der Gerichtskosten und der Gebühren der Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte halte ich dafür, daß vielfach Mücken geseiht worden sind, wenn man den Schwerpunkt auf die Zustellungs- und Schreibgebühren gelegt hat.

Nach meiner festen Ueberzeugung liegt der Schwerpunkt auf dem Gerichtskostengesetz und auf dem fiscalischen Charakter dieses Gesetzes. Das Gesetz war ein Sprung ins Dunkle, wie der Minister sagte, und es stellt sich jetzt in der Praxis als so fiscalisch angelegt heraus, wie wir es nicht gedacht und gewünscht haben. Nehmen Sie nur die Bestimmung, daß die Staatsgebühr bei je 2000 Mark um 10 Mark steigt; die Rechtsanwaltsgebühr steigt, beiläufig bemerkt, nicht entfernt in diesem Verhältniß. Zu beachten ist auch, daß die Staatsgebühr verhältnißmäßig am höchsten bei geringeren Sachen ist, und daher wirkt dieselbe im üblen Sinne proceßhindernd. In Frage kommt auch noch die Bestimmung der neuen Proceßordnung, betreffend das Vorzugsrecht des Erstpfändenden. Hatten früher mehrere Gläubiger einen Schuldner, so nahmen sie ein Urtheil, es kam dann aber vielfach, namentlich in Folge der Vermittelung des Richters, nicht zur Zwangsvollstreckung, man begnügte sich mit Abschlagszahlungen. Gegenwärtig aber entsteht eine wahre Hetzjagd; man hat ein großes Interesse, möglichst rasch zur Pfändung zu kommen und so wird unerbittlich gegen den Schuldner, besonders auch gegen die kleinen Leute die kostspielige Zwangsvollstreckung durchgeführt. Das ist der Punkt, der bedeutend ins Gewicht fällt. Für mich beruht indeß der Schwerpunkt in dem fiscalischen Charakter des Gerichtskostengesetzes. Wir haben von dem Herrn Justizminister gehört, daß die Finanzminister der einzelnen Staaten ein maßgebendes, ja entscheidendes Wort in dieser Frage mitgeredet hätten. Das ist nach meiner Auffassung nicht zulässig. Es ist **nichts verkehrter, als aus der Rechtspflege eine staatliche Einnahmequelle machen zu wollen.** (Sehr richtig!) Die Ausübung der Justiz muß vor Allem Selbstzweck sein. Anders haben wir es am Rhein, wo allerdings in diesem Punkte bewährte französische Muster vorlagen, nicht gekannt. Es wird aber selbst vom fiscalischen Gesichtspunkte aus nicht richtig verfahren: wenn es keine Processe giebt, wenn dieselben in einem unnatürlichen, ungesunden Maße verringert werden, so giebt es auch keine Intraden. Es verhält sich damit analog wie mit den Luxussteuern: wenn sie zu hoch sind, dann bringen sie nichts ein. Ich bitte demnach bei den weiteren Erwägungen auch den von mir vorzugsweise betonten Gesichtspunkt im Auge behalten zu wollen, der bei den heutigen Verhandlungen etwas zu sehr in den Hintergrund getreten ist: den fiscalischen Charakter des Gesetzes. Der Herr Justizminister kann bei der Vertheidigung der Interessen seines Ressorts den Herren Finanzministern gegenüber sich darauf berufen, daß er in dieser Frage die öffentliche Meinung — im guten Sinne des Wortes — der ganzen Nation auf seiner Seite hat. (Beifall.)

Abg. **Klotz** schließt sich der Ansicht des Vorredners, daß die Justizverwaltung nicht dazu da sei, um dem Staate Einnahmen zuzuführen, vollständig an. Schon jetzt beweise die vorliegende Erfahrung, daß die Gebührensätze viel zu hoch seien. Wenn der Minister auf das Bedürfniß der Bevölkerung nach Ruhe hingewiesen habe, so möge er seinen Einfluß bei seinen Collegen dahin geltend machen, daß diese Ruhe in der Gesetzgebung da eintrete, wo es sich um die Belastung des Volkes handele (Beifall links), nicht aber da, wo es sich um eine Entlastung handele. Zu bedauern sei es, daß der Minister nicht wenigstens die bestimmte Zusage gegeben habe, in denjenigen Punkten, wo die preußische Justizverwaltung selbst Abhilfe schaffen könne, und wo zum Theil durch den Minister selbst eine Vertheuerung herbeigeführt sei, Remedur zu schaffen. Die Höhe der Kosten, welche durch die Gerichtsvollzieher veranlaßt werde, liege zum großen Theil daran, daß man das frühere Pauschalsystem verlassen habe und diese Beamten für jeden einzelnen Act ihrer Thätigkeit bezahle. Die Folge sei, daß Alles hervorgesucht werde, um die Rechnung möglichst hoch anschwellen zu lassen. So sei ihm ein Fall bekannt, in welchem der Gerichtsvollzieher für die Abpfändung einer Karre 24 Mark liquidirt habe. (Hört!) Der § 24 der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher gewähre den Einzelstaaten ausdrücklich die Berechtigung, die Gebührensätze dieser Beamten herabzusetzen. Er hoffe, daß die preußische Regierung von dieser Freiheit Gebrauch machen werde, und behalte sich im Uebrigen die Stellung bestimmter Anträge bezüglich der Herabsetzung der Gerichtskosten für den Reichstag vor. (Beifall.)

Regierungs-Commissar Geh. Rath **Kurlbaum** giebt zu, daß die preußische Justizverwaltung das Recht habe, die Gebühren der Gerichtsvollzieher herabzusetzen, nach dem Schlußsatze des citirten § 24 komme aber die Ersparniß nicht den Parteien, sondern der Staatskasse zu Gute, so daß ein Vortheil für das Publikum nicht erwachsen würde. Die Liquidation von 24 Mark für die Abpfändung einer Karre erscheine so unverhältnißmäßig hoch, daß man nur annehmen könne, der Gerichtsvollzieher habe bei der Erfüllung dieses Auftrages eine große Reise machen müssen. Der Satz, welcher sonst zu liquidiren gewesen wäre, belaufe sich auf höchstens 3 Mark.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der **Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten.**

Abg. von **Bandemer** spricht der Regierung seinen Dank aus, daß sie durch diese Vorlage seinem in der vorigen Session gestellten Antrage entsprochen habe. Sie bedürfe einer commissarischen Vorberathung nicht, und werde hoffentlich in zweiter Lesung vom Hause en bloc angenommen werden.

Das Haus beschließt auch, die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über **gemeinschaftliche Holzungen**, den Abg. v. **Schorlemer-Alst** an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission zu überweisen beantragt.

Abg. **Reichensperger** (Olpe) bekämpft die Vorlage, welche bezweckt, bei den gemeinschaftlichen Holzungen, an deren Erhaltung das öffentliche Interesse in besonderem Maße betheiligt sei, Beschränkungen der freien Disposition der Eigenthümer eintreten zu lassen. Der Gedanke, welcher dem Entwurf zu Grunde liege, sei ein rein socialistischer und widerstreite der Verfassung, welche das volle Eigenthumsrecht gewährleiste. Komme ein öffentliches Landesculturinteresse in Frage, so stehe dem Staate das Expropriationsrecht zur Seite.

Minister Dr. **Lucius** weist auf die Schäden hin, welche die Verwüstung der Privatwaldungen dem Landesculturinteresse zugefügt habe. Die uneingeschränkte Ausnutzung, das Eigenthumsrecht des Waldes müsse einer Beschränkung unterliegen, wie dies bei dem Erlaß des Waldschutzgesetzes allseitig anerkannt worden sei. Der vorliegende Entwurf gehe in dieser Beziehung einen Schritt weiter, indem er die Benutzung der genossenschaftlichen Holzungen unter die Aufsicht des Staates stelle und die Theilung derselben erschwere. Es werde hiermit über das Maß der Nothwendigkeit nicht hinausgegangen, und er bitte deshalb um Annahme der Vorlage, im Interesse der Pflege des Waldes und der Landescultur.

Abg. v. **Eynern** bestätigte auf Grund der im Rheinland gemachten Erfahrungen, daß es nothwendig sei, die kleinen Waldparzellen der unbedingt freien Disposition der Eigenthümer zu entziehen. Werde eine im genossenschaftlichen Besitze befindliche Waldung zersplittert und abgesetzt, so sei eine Wiederaufforstung in den meisten Fällen unmöglich. Der Besitzer selbst werde dadurch geschädigt, da eine solche Parzelle für andere Zwecke meist unbrauchbar sei. Dabei verschlechtere die Abholzung das Klima und begünstige das Eintreten von Ueberschwemmungen. Der Gedanke der Vorlage sei deshalb ein durchaus gesunder. Bezüglich der geschäftlichen Behandlung derselben stimme er dem Antrage des Abg. v. Schorlemer bei.

Abg. **Seelig** stimmt dem Gedanken der Vorlage principiell gleichfalls zu und giebt der Regierung zu erwägen, ob es nicht angezeigt sei auch gegen die Waldverwüstungen einzelner Großgrundbesitzer gesetzliche Maßregeln zu treffen. In Schleswig-Holstein sei die Besorgniß verbreitet, daß die Regierung selbst eine Abholzung dortiger fiscalischer Waldungen beabsichtige. Er bitte den Minister, in dieser Beziehung eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Abg. **Schreiber** begrüßt die Vorlage mit großer Freude und bedauert nur, daß die Regierung dieselbe nicht früher gebracht habe. Immerhin komme sie noch früh genug, um 19 Quadratmeilen genossenschaftlichen Waldbesitzes zu schützen.

Der Minister **Lucius** erwidert dem Abg. Seelig, daß, so lange er selbst das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten verwalte, eine Abholzung fiscalischer Forsten in Schleswig-Holstein nicht vorgekommen sei, und daß er auch einen in dieser Richtung bei der Regierung neuerdings eingegangenen Antrag ablehnend beschieden habe. Gegen Waldverwüstungen seitens einzelner Großgrundbesitzer habe die Regierung als einzige Waffe nur die Bestimmungen des Waldschutzgesetzes in Händen, sie werde aber nicht zaudern, geeigneten Falles von diesen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

Abg. Dr. **Langerhans** glaubt die von dem Abg. Reichensperger geltend gemachten Bedenken doch nicht für so leichtwiegend halten zu dürfen. Es lasse sich schwerlich rechtfertigen, einer Genossenschaft das Eigenthumsrecht am Walde deshalb zu beschränken, weil sie angeblich denselben schlecht bewirthschafte. Mit demselben Rechte würde man dann in gleichem Falle auch gegen den einzelnen Waldbesitzer vorgehen müssen. Der Zweck eines besseren Schutzes der Forsten werde auch keineswegs erreicht, da eine Genossenschaft, wenn sie durch das vorliegende Gesetz sich genirt fühle, jeden Augenblick in der Lage sei, ihren Waldbesitz an einen einzelnen Besitzer zu verkaufen, gegen den das Gesetz wirkungslos sei.

Die Vorlage wird nach dem Antrage v. Schorlemer an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission verwiesen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Wahlprüfungen, Interpellation Hänel und Gesetz betreffend die Westholsteinische Eisenbahn.)

Berlin, 17. Novbr. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dr. **Gerding** zu Celle und dem Haupt-Steueramts-Rendanten a. D., Rechnungs-Rath **Schnee** zu Wittenberge, bisher zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Departements-Thierarzt Lüthens zu Oppeln den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Schullehrer **Hoffmann** zu Kallendorf im Kreise Schweidnitz und dem Communalförster **Müller** zu Gehlert im Oberwesterwald-Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Joseph **Müller** in Breslau, zufolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Beuthen O.-S. getroffenen Wahl als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Beuthen für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. **Heinemann** zu Eschwege ist zum Kreis-Physikus des Kreises Eschwege ernannt worden.

Berlin, 17. Novbr. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfing heute Se. Hoheit den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, nahm den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen und empfing später den diesseitigen Gesandten in Madrid, Grafen Solms-Sonnewalde sowie den Minister des Königlichen Hauses, Grafen von Schleinitz.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] hat sich, um der Trauerfeier für den verstorbenen General v. Göben beizuwohnen, am Dinstag Nachmittag von Wiesbaden nach Koblenz begeben und ist bei Ihrer Majestät der Kaiserin im Schlosse daselbst abgestiegen. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 17. Novbr. [**Rudhardt. — Graf St. Vallier.**] Dem früheren hiesigen Gesandten Baierns, v. Rudhardt ist der Kronen-Orden I. Klasse verliehen worden. — Die Zeitungsnachricht vom Besuche des französischen Botschafters Grafen St. Vallier in Friedrichsruhe begegnet hier lebhaften Zweifeln, da bekannt ist, daß der Graf seit seiner Rückkehr aus Frankreich fast unausgesetzt leidend gewesen ist und das Botschaftshotel kaum verlassen konnte.

[**Marine.**] S. M. S. „Hertha", 19 Geschütze, Commandant Capitän zur See von Kall, ist am 17. November c. von Plymouth nach Madeira in See gegangen. — S. M. Aviso „Möwe", 5 Geschütze, Commandant Corvettencapitän v. Kykbusch, hat am 8. November c. auf Funchal-Rhede (Madeira) geankert. S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Schröder, ist am 23. October c. auf Bahia-Rhede eingetroffen.

[**Verboten auf Grund des Socialistengesetzes**] wurde das mit der Unterschrift: Redaction und Expedition des „Socialdemokrat" versehene Flugblatt: „Wie man den Socialdemokrat abonnirt"; ferner die Nummer 1 der periodischen Druckschrift: Abendblatt für Crimmitzschau und Umgegend" vom 10. Novenber dieses Jahres und dieses Verbot auf das fernere Erscheinen der genannten Zeitschrift erstreckt.

Italien.

□ **Rom**, 11. Nov. [**Das Parlament und die Regierung. — Die Dissidenten der Linken. — Angriff Crispis auf das Ministerium**] Schon jetzt, wo uns noch 4 Tage von der Wiedereröffnung der italienischen Kammer trennen, werden nicht weniger als ein Viertelhundert Interpellationen und Anfragen über die auswärtige und innere Politik der Regierung beim Kammer-Präsidium angemeldet. Gott bewahre uns in Gnaden davor, daß diese, meist von ziemlich unbedeutenden und daher desto redseligeren Deputirten angekündigten Anfragen alle an den Mann gebracht werden, der aus seinem Bett getretene Redestrom dieser Ehrenwerthen würde die Früchte langen Fleißes hinwegschwemmen, die rechtzeitige Erledigung des Budgets unmöglich machen und die Berathung der zahlreichen, von der Regierung mit nicht genug zu lobendem Ernste und Fleiße ausgearbeiteten Reformen verzögern, ohne auch nur den geringsten Nutzen zu bringen. Wie wir denn auch vernehmen, gedenkt die Regierung gegen die Redeüberschwemmungsgefahr durch gehörige Schutzbauten anzukämpfen, indem sie gleich beim Beginn der parlamentarischen Arbeiten der Kammer eine Art von Rechenschaftsbericht vorlegen, ein klares, deutliches, alle Zweige der Verwaltung umfassendes Regierungsprogramm aufstellen und die Kammer auffordern wird, ihr Urtheil darüber abzugeben und sich zu erklären, ob sie dieses Programm und die Handlungsweise des Ministeriums billigt. Die Regierung wird sonach selbst mit aller Entschiedenheit die Vertrauensfrage stellen und wenn diese, wie zu hoffen ist, in befriedigender Weise gelöst sein wird, so wird sie den Antrag stellen, die angekündigten Interpellationen und Anfragen bis nach Erledigung des Budgets und Votirung der wichtigsten Reformgesetze — demnach also so ziemlich

ad calendas graecas zu vertagen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Revision des Budgets für 1881 noch vor dem Beginn des neuen Jahres zu erledigen und so der unliebsamen Nothwendigkeit, etwas wie die Bewilligung zur provisorischen Budgetgebahrung für einen längeren Zeitraum ansuchen zu müssen, aus dem Wege gehen zu können. — Dieser Operationsplan der Regierung wirft denn auch die selbstsüchtigen Pläne der sogenannten Dissidenten der Linken, deren Führer wie die dem Verschmachten Nahen sich nach der Regierungsgewalt sehnen und die daher eine neue Coalition gegen das Ministerium ins Leben zu rufen und einen Sturmlauf auf die Stellung desselben zu unternehmen gedachten, ganz über den Haufen. Die Regierung wartet ihre Angriffe nicht ab, sondern ergreift selbst die Offensive und indem sie den Kampfplatz streng begrenzt, d. h. denselben auf das Feld der Prinzipien und des Programms der Linken, verlegt, so zwingt sie ihre Angreifer, Farbe zu bekennen und entweder ihre Fahne offen zu verlassen oder sich zu unterwerfen. Dies scheinen auch die Führer der Dissidenten, die Herren Crispi nnd Nicotera, welche früher eine so ausgesprochene Kampfeslust zur Schau trugen, zu erkennen. Der anständigere und ritterliche Nicotera scheint sich einfach in seine Verschanzungen zurückziehen zu wollen, der gehässige und gallige Crispi giebt aber seiner Wuth über seine abermals gescheiterten Hoffnungen Ausdruck, indem er offen erklärt hat, das gegenwärtige Ministerium weder unterstützen noch bekämpfen zu wollen und zu können, da er es zu sehr verachte. — Nun, das ist doch selbst für einen Crispi ein gewagtes Stück. Crispi contra Cairoli und Depretis! Die Sache ist zu toll, mit einem Worte ganz eines Crispi würdig. Das auf solche Weise angegriffene und beschimpfte Ministerium hat auch in keinerlei Weise gegen diese öffentliche Beleidigung reagirt, weil es eben die Ueberzeugung hat, daß die Verachtung eines Crispi dasselbe blos in den Augen aller anständigen Leute um so höher stellen muß — und das ist wohl die beste Antwort auf die Angriffe dieses Herrn.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 15. Novbr. [Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] In der heutigen sehr zahlreich besuchten Versammlung theilte der Vorsitzende, Director Klinkert, zunächst ein Schreiben des Magistrats mit, nach welchem die hiesigen Hausbesitzer zum Ausgießen der zwischen den einzelnen Granitplatten vorhandenen Fugen mittelst Cements im Wege des polizeilichen Zwanges nicht angehalten werden. Wenn einzelne Grundstücksbesitzer ihre schadhaften Bürgersteige in dieser Weise passirbar herzustellen suchten, so geschehe dies aus freier Entschließung. Hierauf hielt Herr Dr. Franz Hulwa einen höchst instructiven, von Experimenten begleiteten Vortrag über „die Chemie und ihren Einfluß auf das tägliche Leben". Im Eingange führte Redner aus, wie nothwendig es für jeden Gebildeten sei, die Ergebnisse der Chemie sich zu eigen zu machen. Die neuere Zeit mit ihren Anforderungen verlange von uns immer mehr, nach den Quellen der Erkenntniß uns umzusehen. Unter den Naturwissenschaften sei es vor Allem die Chemie, welche dem Landwirthe, dem Gewerbetreibenden, dem Industriellen am vollständigsten über das Wesen und den Werth der Stoffe, Erscheinungen und Kräfte, welche in ihren Berufszweigen zur Geltung kommen, Aufschluß gebe. Es liege im Wesen der Chemie, daß sie mit jedem Schritt ins praktische Leben neben geistigem Genuß auch praktischen Nutzen gewähre. Redner begründet dies durch verschiedene Beispiele aus den Gebieten der unorganischen und organischen Chemie, so u. A. bei der Fabrikation des Ultramarins, der Soda, der Entphosphorung des Eisens, der Fabrikation der Theerfarben, sowie bei der Verwerthung des Theers überhaupt. Es gewährte besonders Interesse, aus dem Vortrage zu erfahren, wie mannigfaltig die Stoffe seien, welche mit Hilfe der Chemie aus dem früher so werthlosen Theer jetzt gewonnen und dargestellt werden, als Carbolsäure, Salicylsäure, Naphtalin, die Anilinfarbestoffe, Anthracen, die künstlichen Alizarinfarben und in neuester Zeit der künstliche Indigo und das Vanillin, letzteres das geschätzte Aroma unserer Vanillenschoten, für dessen fabrikative Herstellung übrigens schon seit einiger Zeit der Splint der Nadelhölzer verwendet werde. Die Bedeutung dieser Industrie illustrirt Redner durch eine Reihe statistischer Mittheilungen. So betrage die Fabrikation des Ultramarins in Europa mehr als 10 Millionen Kilo mit einem Werthe von 8,500,000 M. Der Werth der in Deutschland allein erzeugten Soda betrage 10 Millionen M., während die jetzt schon in Deutschland hergestellten Theerfarben einen Werth von 50—60 Millionen M. repräsentiren. Nachdem Redner im Weitern das Wesen und die Methoden der Chemie wiederum an einer Reihe von Beispielen erläutert hat, geht er zu den Mitteln über, deren sich die chemische Wissenschaft bedient, um unter bestimmten Bedingungen durch hervorgerufene charakteristische Erscheinungen die einzelnen Stoffe in den Naturkörpern und Kunstproducten zu erkennen. In dem Sinne einer Anzahl dieser Mittel, in der Form chemischer Reagentien genannt, führt nun Redner in einer fortlaufenden Reihe von interessanten Experimenten der Versammlung vor Augen, wie man im Stande sei, verschiedene Lebensmittel und Gebrauchsstoffe, wie u. A. Wasser, Milch, Wein, Fruchtsäfte, Mehl etc. auf ihre Bestandtheile resp. auf ihre normale oder anormale Beschaffenheit zu prüfen. Nach einigen weiteren Experimenten, welche zeigten, wie an die Entdeckung des Sauerstoffs sich nach und nach die Ermittelung der Zusammensetzung unserer Atmosphäre, des Wassers, des Bodens, sowie des Wesens der Licht- und Verbrennungs-Erscheinungen sich knüpfte, machte Redner schließlich darauf aufmerksam, daß, wo viel Licht, sich auch Schatten zeige, daß die Lehren und Mittel der Chemie, böswillig angewendet, auch Gifte werden können, daß ebenso wie manches Heilmittel zum Gifte werden könne, daß es zum großen Theil nicht gerechtfertigt sei, der Chemie die Schuld an den vorkommenden Fälschungen von Nahrungsmitteln und Gebrauchsstoffen aufzubürden. Die Hauptschuld treffe vielmehr das Publikum selbst, welches sich nur durch die Billigkeit der Waaren beim Einkauf bestimmen lasse und nicht beherzige, daß das Beste stets auch das Billigste sei. In diesem traurigen Falle, zwischen Billigkeit einerseits und in dem Streben nach Gewinn andererseits liege die Triebfeder für den Mißbrauch der Chemie zu Zwecken eines unehrlichen Handels. Wer aber mit Hilfe der Chemie sündige, könne auch durch die Chemie bestraft werden. Man möge nur der zum Schutz und Nutzen der Menschheit bestellten Wissenschaft die nöthigen Mittel gewähren, dann werde sie doch den Sieg über die unlauteren Elemente davontragen. — Lebhafter Beifall folgte dem ebenso lehrreichen wie interessanten Vortrage. Der Vorsitzende sprach dem Redner den wohlverdienten Dank der Versammlung aus, worauf sich Letztere von denselben von den Plätzen erhob. — Anläßlich einer Frage theilte der Vorsitzende mit, daß der Magistrat die Petition des Vereins, betreffend die Nichtbebauung des Lessingplatzes unter den bekannten Motiven ad acta gelegt habe. Er (Redner) müsse dieser Maßnahme des Magistrats gegenüber sein Verwundern aussprechen. Es lasse sich darüber streiten, ob ein Bürger an dem fraglichen Projecte ein Interesse habe oder nicht. Hier handle es sich aber um einen Verein von 300 Mitgliedern, der seine Beschlüsse und Petitionen loyalsitig fasse. Es bleibe nur, da weitere Schritte nicht angingen, zu hoffen, daß die Stadtverordneten des Bezirks in der betreffenden Sitzung das Wort ergriffen hätten, um die Würde des Vereins zu wahren. Gleichwohl habe die Petition, wenn sie auch ad acta gelegt worden sei, die Regierung zur Schlußfolge gethan. Kaufmann Büttner bemerkt hierzu, daß die Regierung sich nach einem anderen Platze für ihre Bureaus umsehe.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 17. Novbr. [Börse.] Die Geschäftslosigkeit scheint an den auswärtigen Börsenplätzen in ebenso hohem Grade zu herrschen als hier, veränderte Notirungen gemeldet von allen Abendbörsen ruhige Tendenz und fast unveränderte Course. Die heutige Wiener Vorbörse nahm eine etwas günstigere Strömung an, vorzugsweise die Anglo um 0,85, Galizier um ½ Fl. Avance notirt. Auch hier war die Haltung eine feste, aber der Verkehr wenig angeregt. Die Nachricht von dem energischen Vorgehen Derwisch Pascha's gegen Dulcigno betreffend der Abreise Derwisch Pascha's zum Beiramfeste in Widerspruch steht. Ein Theil der Speculation wickelte sich auf die Actien der Elbethal- und Schlußbahn. Während die eine Partei angesichts der etwas concretere Gestalt gewinnenden Verstaatlichungs-Idee der österreichischen Regierung eine weitere Coursteigerei jener Actien für gerechtfertigt hielt, glaubte die andere, den eventuellen Ankauf durch den Staat zur Genüge escomptirt zu haben. Dabei gewannen Elbethalbahn unter lebhaften Schwankungen circa 5 Mark, Elisabeth-Bahn ein Procent. Heimische Bahnen waren ganz vernachlässigt. Bergische wurden durch den zur Publication gelangten Einnahme-Ausweis per Monat October, welcher ein Plus von 149,382 M. ergiebt und den Erwartungen der Speculation nicht entsprach, — anfangs gedrückt, konnten sich aber später wieder erholen. Oberschlesische und Thüringer gingen in geringen Beträgen zu gestrigem Preise um. Banken hielten sich ziemlich fest, entbehrten aber jedes Animo. Für Montanwerthe zeigte sich Verkaufslust, die beabsichtigte Convertirung der Dortmunder Union-Actien Lit. B gegen A resp. die dadurch entstehende Vermehrung des an der Dividende participirenden Capitales verstimmte. Russ. Fonds waren gut behauptet, 1871er und 72er Anleihen bevorzugt. Für russische Noten war Kauflust bei etwas erhöhtem Preise vorhanden. Auf dem Rentenmarkte hatte sich nur Papierrente einiger Beachtung zu erfreuen. Creditactien und Lombarden setzten eine Kleinigkeit über gestrigem Schlußstand ein, konnten es aber zu einer weiteren Vorwärtsbewegung nicht bringen. Franzosen waren beliebt und 1½ M. besser, mußten später aber ihre Avance wieder einbüßen. Der Geschäftsumfang erfuhr im weiteren Verlaufe der Börse keine größere Ausdehnung, verringerte sich eher noch etwas. Oesterreichische Nebenbahnen behaupteten ihren höchsten Standpunkt. Montanwerthe besserten sich auf angeblich bessere Eisennotirungen aus Glasgow, man wollte wissen, daß daselbst Warrants mit 53 Sh. 6 D. gehandelt seien. Internationale Werthe zum Schluß etwas abgeschwächt in Folge niedrigerer Pariser Course.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 491,00, Lombarden 153,00, Franz. 480,50, Reichsbank 146,60, Disconto-Commandit 176,37, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 117,50, Türken —,—, Italiener 85,62, Oesterreichische Goldrente 74,50, Ungarische Goldrente 92,25, Dortmunder Union 82,50, Oesterreichische Silberrente 62,75, do. Papierrente 62,00, 5proc. Russen 91,50, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,25, Rumänische Rente 89,50, Russische Noten 205,00, II. Orient-Anleihe 57,25, do. III. 57,62.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,95 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,95 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,445 bez. 1822er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr. Obligat. 20,30 bez.

Berlin, 17. Novbr. [1880er Russische 4proc. Anleihe.] In der heute Vormittag abgehaltenen Sitzung des engeren Ausschusses der Reichsbank wurde nunmehr auch formell beschlossen, die 1880er Russische 4proc. Anleihe in die Reihe der von der Reichsbank zu beleihenden ausländischen Staatspapiere aufzunehmen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 17. Nov., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 118, 87. Türken 10, 40. Neue Egyptier 328, 12. Banque ottomane —, —. Italiener —, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 93, 81. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Matt.

Frankfurt a. M., 17. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 355. Pariser Wechsel 80, 56. Wiener Wechsel 172, 20. Köln-Mindener Stamm-Actien 147¼. Rheinische Stammactien 158⅞. Hessische Ludwigsbahn 96. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅞. Reichsanleihe 100⅜. Reichsbank 146⅞. Darmstädter Bank 151⅝ Meininger Bank 94¾. Oesterr.-Ungarische Bank 704, —. Creditactien*) 242¾. Silberrente 62¾. Papierrente 62⅜. Goldrente 74⅝. Ungarische Goldrente 92⅜. 1860er Loose 121¾. 1864er Loose 310, 50. Ungarische Staatsloose 219, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 84. Böhmische Westbahn 207⅜. Elisabethbahn 174¼. Nordwestbahn 154½. Galizier 234⅝ Franzosen*) 238¾. Lombarden*) 75½. Italiener — —. 1877er Russen 91¼. 1880er Russen 70 15/16. II. Orientanleihe 57. Central-Pacific 110¾. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 243⅜. Franzosen 239. Galizier 235½. Lombarden —, —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Nov., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅜, Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 62⅝, Oest. Goldrente 74½, Ung. Goldrente 92⅜, Credit-Actien 243¼, 1860er Loose 121½, Franzosen 597, Lombarden 190, Italien. Rente 85¾, 1877er Russen 91⅛, II. Orient-Anl. 55, Vereinsbank 119¾, Laurahütte 116¾, Nordd. 166¼, Commerzbank 121, Anglo-deutsche 74½, 5% Amerikanische 94½, Rhein. Eisenbahn 158⅝, do. junge 152¾, Berg.-Märk. do. 116¼, Berlin-Hamburg do. 232. Altona-Kiel. do. 157½. Disconto 3¼ %. Fest.

Hamburg, 17. Nov., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Nov. 203 Br., 202 Gd., pr. April-Mai 214 Br., 212 Gd. Roggen pr. November 206 Br., 205 Gd., pr. April-Mai 196 Br., 194 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 57, pr. Mai 58. Spiritus matt, per November 50¾ Br., per December-Januar 50¼ Br., per Januar-Februar 50¼ Br., per April-Mai 50 Br. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loco 9, 80 Br., 9, 60 Gd., pr. November 9, 60 Gd., pr. December 9, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 17. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische, 7000 B. ostindische.

Liverpool, 17. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung —, Januar-Februar-Lieferung 6 5/16, März-Lieferung 6⅜ D.

Pest, 17. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine wenig verändert, pr. Frühjahr 12, 22 Gd., 12, 25 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 20 Gd., 6, 22 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 17. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht. Weizen fest, per November 28, 50, pr. December 28, 50, pr. Januar-April 28, 10, per März-Juni 28, 10. Roggen ruhig, per Nov. 23, 75, per März-Juni 23, 00. Mehl fest, per November 59, 40, per December 59, 10, per Januar-April 58, 75, per März-Juni 58, 75. Rüböl ruhig, per November 75, 00, per Decbr. 75, 50, per Januar-April 77, 25, per Mai-August —. Spiritus fest, per November 60, 50, per December 60, 50, per Januar-April 60, 50, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 17. November, Nachmittags. Rohzucker 88° fest, loco 54, 25 bis 54, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per November 61, 75, per December 61, 75, per Jan.-April 62, 50.

London, 17. Novbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Schwach.

Amsterdam, 17. Novbr., Nachm. Bancazinn 55.

Antwerpen, 17. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24½ bez. u. Br., per December 24 bez. u. Br., per Januar-März 23½ bez. u. Br. — Steigend.

Bremen, 17. Novbr., Nachmittags. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 15—9, 60 bez., per Decbr. 9, 15—9, 60 bez., per Januar-März 9, 40—9, 80 bez.

Berlin, 17. Novbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist nach einer regnerischen und stürmischen Nacht heute ziemlich freundlich. Im Verkehr mit Roggen war es heute sehr still, die Haltung im Ganzen auch nicht sonderlich fest, obschon besonders November bei recht knappen Anerbietungen durch wenige Deckungskäufe etwas im Preise gesteigert wurde. Das Effectivgeschäft ist außerordentlich schwach. — Roggenmehl vernachlässigt, Preise neigen abwärts. — Weizen hat sich wenig im Werthe verändert, der Umsatz ist sehr eng begrenzt. — Hafer loco matt, Termine kaum preishaltend. — Rüböl stellte sich höher im Preise, schließt nach befriedigter Kauflust indessen ruhiger. — Petroleum überwiegend begehrt und höher — Spiritus in beschränktem Verkehr und kaum fest. Kauflust für Waare und für nahe Lieferung ist allerdings im Uebergewicht.

Weizen loco 185—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber — Mark ab Bahn bez., defecter — Mark bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., weiß bunter polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per November — Mark bez., per November-December 210 M. bez., per April-Mai 215—214½ M. bez., per Mai-Juni 216—216½—216 Mark bez. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 210 M. — Roggen loco 212—220 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 213—219 M. ab Bahn bez., exquisiter inländ. — M. ab Bahn bez., defecter inländ. — Mark ab Bahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per November 212—214 Mark bez., per November-December 211 bis 212—211—212 Mark bez., per December-Januar 210—211—210—211 Mark bez., per April-Mai 203—202½—203½ Mark bez., per Mai-Juni 199—199—198½ M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 213 Mark. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 151—156 Mark bez., russischer 150—154 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 155 bis 157 M. bez., schlesischer 152 bis 156 Mark bez., böhmischer 152—156 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 159 bis 160 Mark ab Bahn bez., per November 151½ M. bez., per November-December 151 Mark bez., per April-Mai 153 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 195 bis 215 M., Futterwaare 182 bis 191 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 31,50 bis 30,00 Mark, Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 28,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 30,50 bis 29,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 29,00—28,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per November 28,80—28,65 M. bez., per November-December 28,80—28,65 M. bez., per December-Januar 28,80—28,65 Mark bez., per Januar-Februar 28,85 bis 28,70 Mark bez., per Februar-März 28,85 bis 28,70 M. bez., per April-Mai 28,85 bis 28,70 Mark bez., per Mai-Juni 28,45 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — M., Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 55,8 M. bez., ohne Faß 55 Mark bez., per November 55,5—55,3—55,4 M. bez., per November-December 55,5 bis 55,3—55,4 Mark bez., per December-Januar 55,5—55,3—55,4 Mark bez., per Januar-Februar 56,1 Mark bez., per April-Mai 57,8—57,7 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 55,6 M. — Leinöl 67 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 31,6 Mark bez., per November 28,5—29,3 Mark bez., per November-December 28,5—29,3 M. bez., per December-Januar 28,5—29,3 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 58,8 Mark bez., per November 58 Mark bez., per November-December 56,9—57,1 Mark bez., per December-Januar 56,9 bis 57,1 Mark bez., per April-Mai 57,9—58,1 M. bez., per Mai-Juni 58,1—58,3 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 18. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 21,50—22,30 Mark, gelber 18,40—20,60 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,70 bis 21,30 bis 21,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,60—16,60 Mark, weiße 17,00 bis 17,80 Mark.

Hafer in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 13,20—14,00—14,60 bis 15,60 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,40—15,00—15,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—19,00—20,50 Mark, Victoria- 21,00—22,50—24,00 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 19,50—20,50—21,50 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Lupinen preishaltend, per 100 Kilogr. gelbe 9,40—9,60—10,00 Mark, blaue 9,30—9,50—9,80 Mark.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	25	23	50	22	25
Winterrübsen	23	50	22	75	21	75
Sommerrübsen	23	75	22	75	21	75
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen gut behauptet, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother preishaltend, per 50 Kilogr. 32—35 bis 38—42 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer sehr fest, 42—50—58—72 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee nominell, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 19—22—23,50 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—31,75 Mark, Roggen fein 33,25—34,00 Mark, Hausbacken 32,00—33,00 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—23,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

ff [Getreide-Transporte.] In der Zeit vom 7. bis 13 November c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 270,000 Kilogr. aus Südrußland, 140,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 18,260 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 70,348 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 18,160 Klgr. über die Posener Bahn, 10,455 Klgr. über die Freiburger Bahn, 29,278 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 189,653 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 746,154 Klgr.

Roggen: 10,000 Klgr. aus Südrußland, 70,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 40,000 Klgr. aus Ungarn, 75,367 Klgr. über die Posener Bahn, 81,400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 775,687 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 1,052,454 Klgr.

Gerste: 50,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 581,200 Klgr. aus Ungarn, 30,000 Klgr. von der Ferd.-Nordbahn, 75,232 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 161,110 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10,125 Klgr. über die Posener Bahn, 7600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 915,267 Kilogramm.

Hafer: 20,000 Klgr. aus Südrußland, 50,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 150,400 Klgr. aus Ungarn, 110,600 Klgr. von der Ferdinand-Nordbahn, 106,060 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 146,518 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 77,018 Klgr. über die Freiburger Bahn, 20,160 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 680,756 Klgr.

Mais: 50,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 70,200 Klgr. aus Ungarn, im Ganzen 120,200 Klgr.

Oelsaaten: 20,000 Klgr. aus Südrußland, 360,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 64,500 Klgr. aus Ungarn, 10,200 Klgr. von der Ferd.-Nordbahn, 10,134 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 5700 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 50,000 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, im Ganzen 520,534 Klgr.

Hülsenfrüchte: 10,000 Klgr. aus Südrußland, 80,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 189,800 Klgr. aus Ungarn, 20,000 Klgr. von der Ferd.-Nordbahn, 9900 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 30,390 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 5050 Klgr. über die Posener Bahn, im Ganzen 345,140 Kilogramm.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 14,632 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 40,460 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,400 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 90,160 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,030 Kilogr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10,200 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 195,882 Klgr.

Roggen: 10,100 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 70,760 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 388,680 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 30,000 Kilogr. von der Oberschlesischen und 181,600 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 681,140 Kilogramm.

Gerste: 30,050 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 112,830 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 236,830 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20,030 Klgr. nach der Posener Bahn, 7600 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 407,340 Klgr.

Hafer: 20,200 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,200 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 10,110 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn nach der Märkischen Bahn, 10,080 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 60,590 Klgr.

Mais: 10,048 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 10,100 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 20,100 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, im Ganzen 40,248 Klgr.

Delsaaten: 40,100 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 90,470 Kilogr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 130,570 Klgr.
Hülsenfrüchte: 10,100 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 25,040 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 35,020 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 70,160 Klgr.

Berliner Börse vom 17. November 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,75 bz
do. do. 1876	4	99,80 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,60 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,85 bz
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	98,70 bz
do	4½	101,70 bzG
do. Ldch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,10 G
Schlesische	3½	91,40 G
Ldschaftl. Central	4	99,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	100,80 bzB
Posensche	4	99,45 bz
Preussische	4	99,50 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99,55 B
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,10 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 bzG
do. Anl. v. 1875	4	99,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,40 G
Sächs. Rente von 1876	3	77,70 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	104,00 B
do. do.	5	101,20 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,50 G
do. do. do.	5	100,63 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,25 bzG
do. rückzb. à 110	5	112,60 G
do. do. do.	4½	106,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	107,10 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,25 G
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,60 G
do. do. Pfandbr.	5	99,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 G
do. do. II. Em.	5	101,60 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,75 bz
do. do. II. Em.	5	118,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	101,50 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,40 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,60 G
do. do.	4½	103,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 bz
do. do.	4½	101,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4½	62,90 B
do. (1/4. 1/10.)		63,10 bz
do. Goldrente	4	74,60 bz
do. Papierrente	4½	62,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,40 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,60 bzB
do. Credit-Loose	fr.	328,75 bz
do. 64er Loose	fr.	310,00 bzG
Russ. Präm. Anl. v. 64	5	146,00 bzG
do. do. 1866	5	137,70 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,60 bzG
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bzB
do. III. do. v. 1879	5	57,75 etbzB
do. Engl. v. 1871	5	88,80-90 bz
do. do. v. 1872	5	88,80-90 bz
do. Anleihe 1877	5	91,70 etbz
do. do. 1880	4	70,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,25 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,30 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1 J r. 99,60 bz
do. 5% Anleihe	5	100,10 bz
Ital. 5% Anleihe	5	85,70 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	91,00 G
Rumänische Anleihe	8	106,25 B
Rumän. Staats-Obligat.	6	84,70 bz
Türkische Anleihe	fr.	10,10 bz
Ungar. Goldrente	6	92,25 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	219,80 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	88,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,25 bz		
Türken-Loose — —		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,60 zz
do. do. VI.	4½	103,10 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,40 bzG
do. ... B.	4½	100,80 bzG
do. Lit. C.	4½	100,75 G
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	—
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,00 B
do. do. J.	4½	102,00 B
do. do. K.	4½	101,90 G
do. von 1876	5	105,10 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,20 G
do. .. Lit. B.	4½	101,25 G
do. .... IV.	4	99,50 bzB
do. .... V.	4	99,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 bzB
Märkisch-Posener	4½	102,60 B
Niederschles.-Märk. I.	4	99,90 bzG
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 bzG
do. Obl. III.	4	99,90 bzG
Oberschles. A.	4	99,25 G
do. B.	3½	
do. C.	4	99,25 G
do. D.	4	99,25 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	101,10 G
do. H.	4½	102,90 bz
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	102,90 G
do. von 1879	4½	104,00 bz
do. von 1880	4½	103,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	95,30 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	89,75 G
Charkow-Kremen. gar.	5	93,75 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,10 bzG
Dux-Bodenbach	5	83,70 G
do. II. Em.	5	81,20 bz
Prag-Dux	fr.	48,31 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,90 bz
do. do. neue	5	87,80 G
Kaschau-Oderberg	5	74,80 bzG
do. Gold.-Prior.	5	89,70 B
Ung. Nordostbahn	5	71,60 bzB
Ung. Ostbahn	5	69,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,20 G
do. do. II.	5	82,10 bzG
do. do. III.	5	77,60 bz
do. do. IV.	5	76,75 bz G
Mährische Grenzbahn	5	62,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	29,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	81,70 bzG
Oesterr.-Französische	3	373,50 bzG
do. do. II.	3	365,60 G
do. südl. Staatsbahn	3	268,80 G
do. neue	3	267,00 bzB
do. Obligationen	5	94,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	97,40 bz
Warschau-Wien II.	5	105,50 G
do. III.	5	102,00 bzB
do. IV.	5	101,00 bzG
do. V.	5	101,00 bzG
do. VI.	5	101,00 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,30 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,35 bz
do. do.	3 M.	2½	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,60 bz
do. do.	2 M.	3½	80,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	204,00 bz
do. do.	3 M.	6	201,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	204,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,30 bz
do. do.	2 M.	4	171,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 173,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,40 G
Oldenburger Loose 151,50 G

Ducaten — —	Dollar 4,505 G
Sover. 20,32 G	Oest. Bkn. 172,65 bz
Napoleon 16.16 bz	do. Silberg — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 204,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,75 bz
Berg-Märkische	4	4¼	4	116,10 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	122,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	19,00 etbzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	20,30 bz
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	230,75 B
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,50 G
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	114,90 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	103,50 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	110,60 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,30 etbzB
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	87,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,216	7,738	4	117,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,30 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	56,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	71,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	202,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	26,90 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	96,50 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,30 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9⅗	3½	202,00 bz
do. B.	8½	9⅗	3½	166,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	481,00-86,00
Oest. Nordwestb.	4	4	5	310,20 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	161,50-52,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	7⁸⁄₁₀	4	162,25 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	66,70 bz
Rheinische	7	7	4	158,75 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,90 etbzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,60 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	3⅗	4	53,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,30 G
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	189,00 bzG
Warschau-Wien	9,125	11⅔	4	267,00 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	58,90 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	53,50 bzG
Berlin-Görlitzer		3⅓	5	81,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	38,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	96,70 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	47,25 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	102,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	85,20
do. Lit. C.	5	5	5	122,45 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	87,00 G
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,60 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	76,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	7⁸⁄₁₀	5	149,25 bzG
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	52,90 bz
Weimar-Gera	0	0	5	34,40 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	70,00 bz
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	8⁹⁄₁₀	4	170,00 bz
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	100,70 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4½	4	86,00 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	96,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	96,30 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	100,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	83,25 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅙	5	4	111,60 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	151,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	106,50 bz
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	117,25 B
Deutsche Bank	6½	9	4	146,25 bz
do. Reichsbank	6,3	6	4½	146,60 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	92,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	176,40 bz
do. ult.	6½	10	4	176,10-6,25
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	116,10 G
do. junge	5½	7	4	112,75 G
Goth. Grundcredb.	0	5	4	84,50 bzG
do. junge	5	5	4	92,10 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,75 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	102,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	72,80 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	148,50 G
Luxemburg. Bank	7½	10	4	130,25 G
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	5⅕	4	112,75 bz
Meininger do.	2½	0	4	94,65 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	167,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	46,75 G
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	84,75 G
Oest. Cred.-Action	8¾	11¼	4	489,50-93,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	129,50 etbzG
Sächs. Bank	5¾	6	4	125,00 B
Schl. Bank-Verein	5	6	4	107,50 G
Wiener Unionsbk.	5	6	4	191 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,60 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	118,50 bzG

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,60 bzB
Märk.-Sch. Masch G	0	6	4	24,90 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	39,26 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,60 bzG
Schles. Feuervers.	21	12	fr.	1220 G
Bismarckhütte	7	12	4	115,25 bzG
Donnersmarckhütt.	⅓	1½	4	63,30 bzG
Dortm. Union	0	0	4	11,50 G
do. St.-P. Lit. A.	0	2	5	82,40 bz
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	117,00 bzG
Lauchhammer	0	0	4	34,90 bz
Marienhütte	2½	4	4	71,00 G
Cons. Redenhütte	4	8	4	— —
do. Oblig.	6	6	6	104,75 B
Schl. Kohlenwerke	6	—	fr.	c. 113,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	96,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,00 bz
do. Oblig.	—	5	5	106,75 B
Oppeln. Portl. Cem.	3½	4¼	4	65,50 G
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,75 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	74,00 B
Vorwärtshütte	0	0	4	19,00 B
Bresl. E.-Wagenb.	6½	3⅓	4	78,00 bz
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	79,50 G
do. Strassenbahn	6	6¼	4	126,25 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	31,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	76,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	2	4	48 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	47,75 bzG
Schl. Leinenind.	5	6	4	95,00 B
do. Porzellan	1½	2	4	31,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

§ Breslau, 17. Novbr. [Submission der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn auf Oel und Petroleum.] Die Lieferung von 1) 500 Centner Brennöl, 2) 500 Centner Maschinenschmieröl, 3) 200 Centner Wagenschmieröl, 4) 1800 Centner Petroleum stand bei der Direction genannter Bahn zur öffentlichen Submission. Es offerirten: Vereinigte Breslauer Oelfabriken ad 1 zu 59,50 M. oder 4 pCt. über Breslauer Börsennotiz des rohen Rüböls, ad 2 6 pCt. über, ad 3 1 pCt. unter Notiz; Schlesische Oelfabrik R. Cohn in Breslau ad 1 2,25 M. über, ad 2 1 M. unter, ad 3 4 M. unter Notiz; S. Schindler in Neisse ad 1 3,90 M., ad 2 5,90 M. über Notiz; E. Baumgart in Berlin ad 2 5,50 M. über Notiz; Hübner u. Beltz in Breslau ad 2 zu 62 M. oder 7 M. über Notiz, ad 3 zu 51,75 M. oder 3 M. unter Notiz; P. Strahl u. Co. in Schoppinitz ad 2 5 M. über, ad 3 zur Notiz; Ludwig Polborn in Berlin ad 2 zu 53,50 und 57,50 M., ad 3 zu 47 und 51 M.; Hut u. Richter in Berlin ad 2 zu 59,50 M., ad 3 zu 51 M. — Mineralöl offerirten: Breimann u. Hübner in Hamburg ad 2 zu 83,50 M.; Gustav Wiese in Berlin ad 2 zu 37,50 und 43 M., ad 3 zu 37,50 M.; Louis Janke in Berlin ad 2 zu 57 M., ad 3 zu 37 M.; v. Gerhard in Köln ad 2 zu 36,50—46 M., ad 4 zu 34,50—36,50 M.; ad 4 (Petroleum) boten an M. H. Wurzel hier zum Breslauer Börsenpreise; Isidor Leipziger hier zu 31 M. fest oder 2,25 M. unter Breslauer Börsenpreis, Siegismund Theod. Flatau zu 30,50 M. fest oder 2,20 M. unter Notiz. Sämmtliche Preise pro 100 Kilogr. frei Oderthor-Bahnhof Breslau.

Buenos-Ayres, 16. Oct. [Wollbericht von Hardt, Koch u. Co.] Unser letzter Bericht datirte vom 14. September. Während dieser Zeit hat man fortgefahren, Contracte für Wollen der neuen Schur im umfangreichsten Maße abzuschließen und hat vor Allem die Speculation mit großer Lebhaftigkeit operirt. Die dadurch hervorgerufene große Concurrenz hat Producenten veranlaßt, ihre ohnehin schon außerordentlich hohen Forderungen noch mehr zu steigern, so daß viele angebotene Contracte in jüngster Zeit keine Berücksichtigung gefunden haben. Die neue Schur hat bereits begonnen und sind seit circa 14 Tagen auch die ersten Wollen eingetroffen, im Ganzen ca. 5=—6000 Ar., bestehend aus vielen kleineren Losen. Die Wollen waren zum Theil von recht guter Qualität, guter Natur, trocken und ziemlich klettfrei, zum größeren Theil aber fehlerhaft, von krätzigen Heerden herstammend und nicht vollkommen ausgewachsen, sie ließen in Folge dessen viel zu wünschen übrig. Ein allgemeines Urtheil über den Werth und Beschaffenheit des neuen Productes läßt sich natürlich noch nicht fällen; man glaubt jedoch, daß das Rendement dem vorjährigen gleichstehen, vielleicht dasselbe auch übertreffen werde. — Die ersten Ankünfte erregten allseitiges lebhaftes Interesse und haben sich schlank verkauft zu unverhältnißmäßig hohen Preisen, die zwischen 125—145, für gute Qualitäten und 110 bis 120 für Mittelwollen variirten. Nur ganz fehlerhafte Sorten sind niedriger gehandelt worden, und zwar zu 95 bis 105. Selbstverständlich können diese Preise für die Zukunft nicht maßgebend sein, dieselben dürften sich erst dann reguliren, so bald Zufuhren umfangreicher geworden sind. Vor ca. 3—4 Wochen wird auf regelmäßige Ankünfte nicht zu rechnen sein, da durch eingetretene naßkalte Witterung der Fortgang der Schur verzögert wird. — Von alten Wollen sind hin und wieder noch vereinzelte Lose mit hereingekommen, die aber kein Interesse erregen, da sie bei sehr mangelhafter Qualität zu hoch im Preise gehalten werden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 17., 18.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 10°,4	+ 6°,9	+ 6°,2
Luftdruck bei 0° (mm)	734‴,5	732‴,1	730‴,1
Dunstdruck (mm)	6,1	7,0	6,9
Dunstsättigung (pCt.)	65	94	97
Wind	S. 2.	O. 1.	NW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Regen.

Wasserstand. Breslau, 18. Nov. O.-P. 5 M. 34 Cm. U.-P. — M. 68 Cm.
17. Nov. O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. — M. 56 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Malchin, 17. Novbr. Heute Mittag wurde der mecklenburgische Landtag von den schwerinschen Commissarien, Staatsminister Graf v. Bassewitz und Staatsrath Wetzell, und dem strelitzschen Commissarius, Oberlanddrost Graf Eyben, eröffnet.

Darmstadt, 17. Novbr. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist mit ihren Töchtern zum Besuche am hiesigen Hofe eingetroffen.

Stuttgart, 17. Novbr. Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers für Würtemberg" tritt eine anderweite Organisation der Verkehrsanstalten ein, indem die bisherigen vier Collegien der Eisenbahndirection, der Baucommission, der Postdirection und der Telegraphendirection auf zwei Directivbehörden: die Generaldirection der Staatseisenbahnen und die Generaldirection der Posten und Telegraphen reducirt werden, welche beide dem Ministerium unmittelbar unterstellt werden. Die bisherige Generaldirection der Verkehrs-Anstalten wird wegfällig. Das Ministerium erhält einen vortragenden Rath und das Kanzleipersonal der seitherigen Generaldirection beigegeben. Zur Berathung des Ministers in Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit wird ein Rath der Verkehrs-Anstalten gebildet, welcher aus höheren, insbesondere technischen Beamten der Verkehrs-Anstalten besteht.

Straßburg, 17. November. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" bespricht die Optantenfrage und betont, hinweisend auf den Frankfurter Frieden, sowie die Zusatzconvention vom 11. December 1871, daß die Optanten nur solche Personen, welche giltig optirten, d. h. Franzosen blieben, und den Wohnsitz nach Frankreich verlegten. In einer Reihe von Fällen seien Zweifel über die Giltigkeit der Optionen entstanden, welche von den Betheiligten in gutem Glauben als giltig und wirksam angesehen wurden. Personen, welche einfach ohne Optionserklärung auswanderten, seien nicht als Optanten zu betrachten. Solche Fälle sind nicht nach dem Friedensvertrag, sondern nach den Landesgesetzen zu entscheiden. Die Zeitung erfährt, dem Statthalter ging die kaiserliche Ordre zu, eine Commission einzusetzen zur Prüfung der Staatsangehörigkeit in vorstehenden Kategorien und die Personen in den noch nicht erledigten Fällen demnächst hierüber zu bescheiden.

Wien, 17. Novbr. Der Dombauverein hat sich heute constituirt und wählte den Gemeinderath Lederer zum Präsidenten, den Ober-Baurath Ferstel zum Vicepräsidenten. Der Kaiser bewilligte für fünf Jahre einen Jahresbeitrag von 5000 Gulden. Cardinal Kutschker trat dem Verein mit einem Jahresbeitrage von 2000 Gulden bei. Bisher sind 140 Mitglieder. Protector ist Kronprinz Rudolf.

Wien, 17. Novbr. Mehrere Abendblätter melden aus Pest: Der Oberstadthauptmann ertheilte dem Theaterdirector Müller eine dreijährige Concession zu deutschen Theatervorstellungen in Pest.

Pest, 17. Nov. Unterhaus. Budgetberathung. Sennyey hob hervor, die Finanzirung der materiellen Lage des Staatshaushalts ausschließlich durch Finanzmaßnahmen sei unmöglich, hierzu seien allgemeine volkswirthschaftliche und administrative Institutionen nöthig. Die Reduction der Heeresausgaben sei heute hinsichtlich der europäischen Lage nicht anzurathen. Das gegenwärtige Deficit sei nur durch gute Finanzoperationen zu bedecken, er müsse das Budget acceptiren. Es wäre ein großes Unglück, wenn der Glaube verbreitet würde, daß die Grundlage staatsrechtlichen Verhältnisses mit Oesterreich, welche hundertjährige Erfahrungen und Institutionen bildeten, die materielle Regeneration unmöglich mache. Auf Grund des Ausgleiches von 1867 finden die gegenseitigen Interessen die gegenseitige Anerkennung. Bezüglich der vom Finanzminister angeregten Parteifusion sagte der Redner, die Regierung möge die Fahne der Regeneration entfalten, die Corruption und den Nepotismus bannen, dann werde die gemäßigte Opposition die Regierung auch ohne weiteren Machtanspruch unterstützen.

Paris, 17. Nov. Der Gerant des Journals „Commune" und General Cluseret sind wegen des Artikels, worin das Attentat Berezowsky gegen den Czaren vertheidigt worden, in contumaciam jeder zu fünfzehnmonatlichem Gefängniß und 2000 Francs Geldbuße verurtheilt worden.

Rom, 17. Novbr. Die Kammer genehmigte die provisorische Zollconvention mit Serbien.

Sofia, 17. Novbr. Cyriak Zankoff ist zum Delegirten Bulgariens bei der Donaucommission ernannt worden.

Literarisches.

H. Normann's Classische Dichterwerke aus allen Literaturen inhaltlich entwickelt, kritisch durchmustert und auf Grund der vorzüglichsten Commentare erläutert. Levy u. Müller in Stuttgart. Als vor Kurzem der erste Band von Normann's „Classische Dichterwerke" erschien, da haben wir unseren Lesern Bericht über dieses zeitgemäße Unternehmen erstattet und jetzt hat die Verlagshandlung sich veranlaßt gesehen, einen zweiten Band auszugeben, der nicht minder als der erste geeignet erscheint, die allgemeine Aufmerksamkeit zu fesseln. Bekanntlich liegt es im Plane des Verfassers, die classischen Dichtungen sämmtlicher Culturvölker nach ihrem Inhalt zu entwickeln und an Hand der vorzüglichsten Interpreten kritisch zu erläutern. Diese dankenswerthe Aufgabe wird denn auch in ganz vortrefflicher Weise gelöst. Neben durchsichtig klarer Inhaltsangabe jedes einzelnen Werkes mit Einreihung von besonders interessanten Textesstellen bietet der Verfasser eine lebensvolle Charakteristik der Ideen und Personen unter geistreicher Würdigung des ästhetischen und allgemeinen Werthes der Dichtung selbst. Der zweite Band behandelt: Plautus, Der Goldtopf. — Ariost, Der rasende Roland. — Byron, Cain. — Tennyson, Enoch Arden. — Victor Hugo, Hernani. — Freytag, Die Journalisten. — Halm, Der Fechter von Ravenna. Aus dieser Inhalts-Angabe möge man ersehen, ein wie reichhaltiges Material geboten wird.

Deutsches Familienblatt. Eine illustrirte Zeitschrift. Berlin. Verlag von J. H. Schorer. — Das Deutsche Familienblatt erfreut sich in allen Kreisen der deutschen gebildeten Lesewelt seit einer Reihe von Jahren bereits eines so guten Rufes, und dementsprechend einer so weiten Verbreitung, daß es überflüssig erscheinen mag, hier von neuem darauf hinzuweisen. — Wenn wir dies dennoch thun, so ist für uns der Umstand das Bestimmende, daß Julius Lohmeyer, der geniale Leiter der „Deutschen Jugend", neuerdings die Führung und Redigirung des Blattes übernommen hat und daß das erste Heft von 1881, welches uns eben zugegangen ist, auch sofort den Beweis liefert, mit welcher Sorgfalt in der Auswahl und mit welcher Reichhaltigkeit des Inhalts die neue bewährte Hand das Ruder zu führen gewillt und in der Lage ist. Man muß die Reihe künstlerischer, dichterischer, schriftstellerischer Capacitäten mustern um davon überzeugt zu sein, und ihre Namen stehen nicht nur auf dem Prospect — Julius Lohmeyer versteht es, seine Legionen zu führen und der Verleger wird nicht kargen, mit entsprechenden Geldmitteln den Männern entgegen zu kommen, welche ihre Mitarbeiterschaft zugesagt haben. — Wir freuen uns, Julius Lohmeyer an ihrer Spitze bei diesem Unternehmen maschiren zu sehen, geben uns der Hoffnung hin, daß seine körperlichen Kräfte der großen Arbeit gewachsen bleiben werden und prophezeien dem Blatt in diesem Fall einen noch größeren Aufschwung — denn wir brauchen gesunde tüchtige Kost gegenüber dem süßlichen aber saft- und kraftlosen Gebäck, welches uns in den letzten Jahren nur allzureichlich servirt worden ist. A.

[Unsere Musik-Classiker.] Händel, Bach, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven. Sechs biographische Lebensbilder von Elise Polko. Mit sechs Portraits. Leipzig, Schmidt u. Günther. Schlichte Lebensbilder nur bilden den Inhalt dieses Buches, aber warme Begeisterung hat bei ihrer Zeichnung die Feder geführt. Sie sind zunächst für jeden Laienkreis bestimmt, der sich mehr für die Urheber musikalischer Schöpfungen, für den eigentlichen Lebensweg unserer großen Meister interessirt, als für die kritische Analyse ihrer Werke. Es sind wirklich anmuthige Biographien unserer Musik-Classiker, die gewiß bald viele Freunde finden werden; die gut ausgeführten lebendigen Portraits sind eine hübsche Zugabe. Die Ausstattung ist elegant.

[Deutscher Frauenanwalt.] Das elfte Heft des im Selbstverlage des Lettevereins erscheinenden, von Jenny Hirsch herausgegebenen Deutschen Frauenanwalt hat den folgenden Inhalt: Maria Jeanne Phlipon Roland. (Fortsetzung.) Von Clarissa Bohde. — Deutsches Frauenleben im Mittelalter. (IV. Oeffentliches Leben.) Von Ludovica Hesekiel. — Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen: Verbandstag deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine am 13., 14. und 15. October d. J. zu Berlin. — Erinnerungen an den internationalen Erziehungscongreß in Brüssel vom 22. bis zum 29. August 1880. Von einer Theilnehmerin. — Bücherschau: Recht und Antheil der Frauen am Lehrberuf. Von Dr. G. Kühn. — Die Staatsbürgerin. Von Mathilde Reichard-Stromberg. — Ueber die Vivisection, ihre Gegner und Herrn Richard Wagner. Von Wilhelm Jensen. — Chronik: Deutschland. — Amerika.

Paul Moser's Notizkalender als Schreibunterlage mit seiner eleganten und praktischen Einrichtung (Verlag des Berliner Lithogr. Instituts, Berlin W.) liegt auch diesmal wieder rechtzeitig für 1881 vor. Die äußere Ausstattung ist zweckmäßig. Der solid gebundene, mäßig dicke und mit einem halbweichen grünen Umschlag versehene Kalender bildet in seinem bequemen Format eine praktische und dabei elegante Schreibunterlage. Ihren Werth aber verdoppelt der jedem geschäftlichen Bedürfniß angepaßte Inhalt. Auf der Rückseite des Umschlags ein übersichtlicher Comtoirkalender, dann Titel mit Inhaltsverzeichniß, hierauf ein Notizkalender auf 72 mit weißem Löschpapier durchschossenen Seiten liniirten Schreibpapiers; diesem folgen eine Fülle für das Geschäftsleben unentbehrlicher Tabellen und statistischer Verzeichnisse sowie am Schluß eine gute Eisenbahnkarte von Deutschland, gezeichnet von W. Liebenow. Wer Moser's Kalender einmal als Geschäftsrequisit angeschafft hat, wird ihn bald unentbehrlich finden und jedes Jahr erneuern.

* **Venns Deutsches Wörterbuch nach der neuen Rechtschreibung für Schule und Haus.** Mit besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen. Wiesbaden und Leipzig. Verlag von Ad. Gestewitz, kaiserl. königl. Hof- und Verlagsbuchhändler.

Wir besitzen gegenwärtig noch kein Wörterbuch, in welchem die neue Rechtschreibung berücksichtigt ist. Das vorliegende Buch hilft demnach einem wirklichen Bedürfnisse ab und empfiehlt sich um so mehr, als es auch die gebräuchlichsten Fremdwörter enthält, mithin ein Fremdwörterbuch entbehrlich macht. Das Wörterbuch schließt sich zunächst der in Preußen vorgeschriebenen Rechtschreibung an und giebt daneben die für Baiern giltigen Abweichungen. Auch für Denjenigen, der an der bisherigen Orthographie festhält, wird es oft von Interesse sein, festzustellen, wie ein Wort nach der neuen Orthographie zu schreiben ist, für Lehrer und Schüler aber ist das Buch geradezu unentbehrlich. Die Bemerkungen über den Gebrauch der Worte, die Flexion u. s. w. sind klar, auch bezüglich Anordnung und Uebersichtlichkeit läßt das Buch Nichts zu wünschen übrig.

Zwei unserer beliebtesten, zeitgemäßen Schriftsteller werden uns in nächster Zeit gleichzeitig mit neuen Gaben erfreuen; es sind dies Alfred Meißner, der feine Stylist, mit einem zweibändigen, kleinere Arbeiten enthaltenden, novellistisch-literarischen „Schattentanz", und Fritz Mauthner, der Verfasser von „Nach berühmten Mustern", mit einem Novellen-Cyclus, „Die Sonntage der Baronin" betitelt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.